

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Das deutsche Zivil-Gesetzbuch.

Von Zeit zu Zeit bringen Mittheilungen in die Oeffentlichkeit über die Vorarbeiten an einem bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich. Wie es heißt, sind die Herren Juristen, die über diese Arbeit sitzen, nun bis zum letzten Theil, zum Erbrecht, vorgedrungen. Das Erbrecht gilt aber gerade für den verwickeltesten Theil und man wird noch Jahre brauchen, bis man an die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches denken kann.

Nicht als ob wir eine besondere Sehnsucht nach der Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches hätten. Zwar ist ein einheitliches bürgerliches Recht an sich immer besser, als ein zersplittertes, und das ist sicher, daß unsere Rechtszustände einer Menge von Neuerungen und Verbesserungen dringend bedürftig sind. Allein unsere Juristen sind ihrer großen Mehrzahl nach keine Neuerer im guten Sinne des Wortes und die meisten Mitglieder dieser großen Körperschaft leiden an jener erblichen Verkümmertheit der Begriffe, die im Rechtsleben schon so viel Unheil angerichtet hat. Wir sind überzeugt, daß das Gute, was die Partikulargesetzgebungen haben, vielfach wegfällt, dagegen mancher Uebelstand, den sie enthalten, sich auf die neue bürgerliche Gesetzgebung vererben wird.

Ueberhaupt will es uns bedünken, als ob die Herren Juristen mit etwas gar zu großer Gründlichkeit arbeiteten. Man spricht davon, daß die verwickelte Partikulargesetzgebung daran schuld sei. Wir haben immer geglaubt, die Herren Juristen seien beisammen, um mit der Partikulargesetzgebung aufzuräumen; das scheint ihnen aber sehr sauer zu werden. Die Herren sollen doch Neues schaffen und nicht an der alten Partikulargesetzgebung kleben bleiben.

Vergleichen wir mit diesem Schreckengang einmal den Code Napoleon, der bekanntlich die beste reformatorische Leistung des napoleonischen Säbelregiments bildet. An diesem Werke ist gewiß vieles zu tadeln und vieles heute veraltet, allein es bildete doch einen ungeheuren Fortschritt gegenüber den Zuständen des alten Regimes, und in den Ländern Deutschlands, wo der Code Napoleon eingeführt war und ist, hat man ihn heute noch gern. Die französischen Juristen hatten damals mit einem ganz anderen Schutze aufzuräumen, als heute die deutschen, und manches, was heute als selbstverständlich gilt, galt damals als verwegen, revolutionär. Dennoch arbeitete man rasch. Napoleon befahl als Konsul gleich nach dem Staatsstreich von 1799 die Einführung eines neuen Zivilgesetzbuchs. Am 18. Juni 1800 trat eine aus

vier berühmten Juristen bestehende Kommission zusammen und diese arbeitete binnen vier Monaten den ersten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs aus. Dieser Entwurf hatte viele Abänderungen zu erfahren und trat deshalb erst am 21. März 1804 in's Leben. Wenn aber die französischen Juristen so langsam gearbeitet hätten, wie heute die deutschen, so würden sie bis zur Schlacht von Waterloo wohl noch nicht mit einem Entwurfe fertig geworden sein. Sie fanden aber keinen Grund, sich ängstlich an das Alte anzuklammern, sondern sie schufen neue Grundlagen, auf denen sie ein neues Gebäude errichteten. Aus den Andeutungen aber, die wir ab und zu erhaschen, geht hervor, daß unsere Juristen ängstlich besorgt sind, das Eindringen eines neuen Geistes in die neue bürgerliche Rechtsordnung zu verhüten. Sie werfen all den alten Kram, der bisher in gesonderten Schichten aufgehäuft war, zu einem großen Haufen zusammen, geben dem Ganzen einen neuen Namen und haben dann ihre Arbeit gemacht. Es ist, als hätten sie die Aufgabe, das bekannte Goethe'sche Wort zu illustriren:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort.“

Wer die Wahrheit dieses Wortes bisher noch nicht begriffen hat, der wird sie nun wohl begreifen.

Und doch wäre hier gerade die Gelegenheit gewesen, friedliche und heilsame Neuerungen einzuführen. Aber die Herren Juristen, welche es thun sollen, sind ja im Allgemeinen dieselben, die ins Strafgesetzbuch die Todesstrafe wieder eingefügt, aus der Strafprozessordnung aber eine Entschädigung der unschuldig Verurtheilten ausgeschlossen haben. Es war ja vor 1000 Jahren so; warum sollte es heute anders sein? Darum dürfen wir uns auch nicht wundern, daß einer der besten und fruchtbringendsten juristischen Gedanken der Neuzeit, die immer mehr auszudehnende Einführung des Schiedsrichtertums in unser Rechtsleben, von den Juristen gar nicht oder nur kümmerlich angebahnt worden ist. Mit dieser Neuerung wären vollstündliche Gerichte zu schaffen; die jüngsten Juristen aber wollen Alles möglichst kostenmäßig eingerichtet haben.

Wir werden deshalb nicht gerade ungeduldig, wenn die Herren noch recht lange über dem bürgerlichen Gesetzbuch brüten. Wir kennen den alten Vers:

„Das viele viele Sizen
Ist der Juristen Fluch.“

und wir wissen, daß bei dem vielen Sizen oft sehr wenig herauskommt.

„Bis endlich jener Vorgang in Ihrem Zimmer erfolgte, welcher die plötzliche Entlassung Holmsfeld's und Ihres Bruders zur Folge hatte! Gut! — Erinnern Sie sich, daß der Inspektor Holmsfeld bei seinem Weggehen drohende Aeußerungen gegen den Baron ausgestoßen habe?“

„Er wollte ihn zur Rede stehen; aber auf meine Bitte gab er mir das feste Versprechen, davon abzustehen.“

„Und Sie hatten den Eindruck, daß es ihm Ernst damit sei, dies Versprechen zu halten?“

„Gewiß! — Er hält stets, was er zugesagt.“

„Nun wohl! Und Sie schrieben ihm gestern einen Brief. Welchen Inhalt hatte derselbe?“

„Ich? Einen Brief? — Das ist ein Irrthum. Ich habe ihm nicht geschrieben!“

„Bedenken Sie wohl, mein Fräulein, daß Ihre Antworten von höchster Bedeutung für das Schicksal der beiden Verdächtigen sein können, und geben Sie nicht etwa einer Regierung des Schamgefühls nach, die jetzt wahrlich nicht am Plage wäre. Also noch einmal frage ich Sie: Haben Sie dem Inspektor Holmsfeld geschrieben, und was haben Sie ihm geschrieben?“

„Aber, mein Gott, nichts, nichts! — Ich weiß von keinem Briefe! Es muß ein Mißverständnis vorliegen. Was hätte ich ihm denn schreiben sollen?“

„Sie hatten doch den Wunsch, mit ihm zu sprechen, an einem dritten Orte heimlich mit ihm zusammen zu kommen?“

Die Ueberraschung, mit welcher ihn Elisabeth auf diese Frage ansah, konnte unmöglich eine erklügelte sein.

„Ich weiß nicht, was Sie zu dieser Vermuthung veranlaßt, Herr Amtsrichter,“ sagte sie dann mit edlem Stolz, „aber ich weiß, daß Sie sich in einem Irrthum befinden. Noch einmal versichere ich, daß ich Herrn Holmsfeld seit unserer Trennung weder eine einzige Zeile geschrieben habe, noch besah ich irgend einen Grund, eine geheime Zusammenkunft mit ihm zu wünschen.“

„Ich lasse Ihre Aussage zu Protokoll nehmen, Fräulein!“

„Es ist die Wahrheit, und es ist mir darum gleich, welchen Gebrauch Sie davon machen.“

Die Rede Kalnoky's.

Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, gab in der Sitzung der ungarischen Delegation am Sonnabend folgende Ausführungen: Bei Behandlung der bulgarischen Frage müßte unterschieden werden zwischen bulgarischen und europäischen Interessen. Die Interessen Oesterreich-Ungarns lägen in den Prinzipienfragen und in dem allgemeinen Vertragsrechte. Wie die bulgarische Regierung in der inneren Politik vorgehe, sei gleichgültig, so lange wesentliche Punkte nicht tangirt würden. Die Hauptsache sei, daß der Reichthum des Berliner Vertrages unversehrt bleibe. Bulgarien sei als autonomes Fürstenthum und Vasallenstaat der Türkei freit worden, was die Verträge gewährleistet. Wenn auch keine Macht für die Durchführung eine Garantie übernommen habe, so liege doch den Mächten und Oesterreich-Ungarn die schwere wichtige Pflicht ob, zu wachen, daß dieses Grundprinzip weder in Bulgarien noch sonstwo verletzt werde. Die schwierigste Aufgabe der Regierung sei, ihre Aktion nicht nach momentaner Erregung einzurichten. Die Mission Kaulbars sei nur eine Probe, welche weit überschätzt werde. Thatsächlich sei durch dessen Auftreten nichts erreicht, was auf die definitive Gestaltung Bulgariens von entscheidendem Einflusse wäre. Ihm sei es wohl gelungen, auf Bulgarien die Einwirkung Auslands in den denkbar unangenehmsten Art fühlbar zu machen, aber auch die europäische Meinung für das bulgarische Volk in nie gekannter Weise sympathisch zu stimmen. Es liege in den Interessen Oesterreich-Ungarns, daß keine den Verträgen widerstrebende Schädigung Platz greife und daß die von Europa gewährleistete Selbstständigkeit unangefastet bleibe. Die Mission Kaulbars' sei eine bloß vorübergehende und werde keine tiefere Spure zurücklassen. Man müsse darauf gefaßt sein, daß große Schwierigkeiten zu bewältigen seien und daß eine lange schwierige Aufgabe in Aussicht stehe, deshalb erscheine es gerathen, den Gang der Ereignisse in Bulgarien mit steter Aufmerksamkeit, aber auch mit Geduld und Vorsicht zu verfolgen. Die allgemeinen Endziele der Politik Oesterreich-Ungarns seien die bekannten, vom Minister Tisza entwickelten, welcher klar und bestimmt die Richtung bezeichnete; dieselben seien aber nicht auf die gegenwärtige Krise allein berechnet, sondern beruhten auf den Prinzipien, auf denen die ganze Ordnung im Oriente aufgebaut sei und würden daher lange Zeit für die österreichisch-ungarische Politik im Orient maßgebend bleiben. So lange der Berliner Vertrag bestehe, seien die Interessen Oesterreich-Ungarns vollkommen gewahrt. Wenn Oesterreich-Ungarn in die Lage käme, für den Schutz des Berliner Vertrages einzutreten, so sei ihm die Sympathie und Mitwirkung aller jener Mächte gesichert, welche europäische Verträge zu schützen gewillt sind. — Auf eine Anfrage über die weitere Entwicklung

„Gut! — Für jetzt habe ich Sie nichts weiter zu fragen. Wohin gedenken Sie sich jetzt zu begeben?“

„Zu meinem Bruder, wenn es mir gestattet ist!“

„Sie werden doch wohl selbst begreifen, mein Fräulein, daß Ihnen eine solche Erlaubniß nicht gegeben werden kann. Ich rathe Ihnen auch freundschaftlich an, jeden Versuch irgend eines Verkehrs mit einem der beiden Untersuchungsgefangenen zu unterlassen.“

„Aber ich werde sie doch wenigstens einmal sehen dürfen?“

„Es ist unmöglich, so lange die Untersuchung im Gange ist. Da ich aber mutmaßlich in den nächsten Tagen wiederholt genöthigt sein werde, Sie zu vernehmen, möchte ich Sie bitten, vorläufig das Dorf, in dem Sie sich zuletzt befanden, nicht zu verlassen!“

Elisabeth versprach es und da sie wohl einsah, daß es unmöglich sein würde, die Erlaubniß zu einem Besuche ihres Bruders oder ihres Geliebten zu erlangen, fuhr sie in nahezu verzweifelter Stimmung nach Neudorf zurück.

Gleich darauf ließ der Untersuchungsrichter Holmsfeld noch einmal vorkommen.

„Sie haben jetzt Zeit genug gehabt, meine Aufforderung von vornhin noch einmal zu bedenken,“ redete er ihn ernst und nachdrücklich an. „Sie werden mir darum jetzt der Wahrheit gemäß und ohne Ausflüchte antworten.“

„Das habe ich bereits gethan und kann Ihnen nichts Weiteres sagen.“

„Sie bestehen also noch immer darauf, von Fräulein Elisabeth Werner einen Brief erhalten zu haben, der Sie zu einem Rendezvous an der Stätte des Verbrechens aufforderte?“

„Gewiß, und ich glaube nicht, daß irgend ein Grund vorhanden ist, der an der Wahrheit zweifeln ließe.“

„Der allertrübfichtigste sogar!“ sagte der Beamte mit erhöhter Stimme. „Fräulein Werner selbst hat diese Behauptung als eine Lüge bezeichnet!“

Holmsfeld schrak zusammen und sah den Untersuchungsrichter starr an.

„Aber das ist ganz unmöglich,“ brachte er hervor. „Ich kann es beschwören, daß es ihre Handschrift war.“

Feuilleton.

Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman.

Von Reinhold Ortmann.

Der Baron von Brandenstein hat also Ihren Bruder mit seinem Stock ins Gesicht geschlagen und hatte sehr starke Ausdrücke gegen ihn gebraucht. Können Sie sich dessen erinnern?“

„Ich glaube wohl, daß es so war! — Aber ist es denn wirklich unumgänglich nothwendig, mein Herr, daß ich Ihnen in diesem Augenblick antworten muß?“

„Leider kann ich Sie nicht davon entbinden! Das Eine nur steht Ihnen frei, mir in Bezug auf das, was Ihren Bruder angeht, die Auskunft zu verweigern. Es ist das eine Vergünstigung, welche Ihnen von dem Gesetz gestattet wird. Wollen Sie davon Gebrauch machen?“

„Aber, mein Gott, Nikolaus ist ja unschuldig! Was könnten ihm da meine Antworten schaden?“

„Es steht mir nicht zu, auf die Abwägung solcher Möglichkeiten einzugehen; aber ich will Ihnen in dieser Hinsicht Zeit lassen zur Ueberlegung. Sprechen wir von dem Anderen! — Sie — Sie waren mit dem Inspektor Holmsfeld verlobt?“

Elisabeth erröthete und schwieg.

„Lassen Sie, bitte, jetzt jede falsche Rücksicht schweigen,“ mahnte der Untersuchungsrichter eindringlich. „Sie selbst müssen ja das größte Interesse an der raschen Aufklärung der Angelegenheit nehmen, und dafür ist nichts zu unwesentlich und zu unbedeutend.“

„Nun wohl, — ich betrachte mich als Herrn Holmsfeld's Verlobte, wenn unser Verlobniß auch kein öffentliches gewesen war.“

„Aber Ihr Bruder mußte darum und auch der Baron von Brandenstein?“

„Herr von Brandenstein hatte es am Tage seiner Ankunft durch eine Aeußerung seines Oheims erfahren.“

„Und der junge Baron stellte Ihnen nach?“

„Ich mußte seine Annäherung wiederholt zurückweisen.“

der Dinge äußerte der Minister: es ist nicht möglich, daß das jetzige äußerst gespannte Verhältnis zwischen Bulgarien und Rußland ein permanentes bleibe; es wird ein Mittelweg gefunden werden müssen, hierin eine Milderung herbeizuführen. Zur definitiven Ordnung der bulgarischen Zustände ist unabweisbar die Mitwirkung Rußlands nötig. Wenn auf der einen Seite General Kaulbars die Animosität gegen sich und Rußland provoziert hat und weit über das Ziel hinausgeschossen, so werden auch die Bulgaren von ihrem extremsten Verhalten ablassen müssen. Die Bemühungen der Mächte werden dahin gehen müssen, in Bulgarien einen erträglichen Zustand, der Dauer verspricht, zu schaffen, und es ist nicht denkbar, daß dies gelingt, wenn zwischen Rußland und Bulgarien ein besseres Verhältnis zu Stande gebracht wird. — Andrássy erwiderte hierauf, daß es nach seiner Ansicht zur Beseitigung des schroffen Verhältnisses zwischen Rußland und Bulgarien nur ein einziges durchaus nahe liegendes und wirksames Mittel gebe, und dies bestehe darin, daß Rußland von jenem Vorgehen abstehe, durch welches eben die schroffe Opposition der Bulgaren gegen Rußland hervorgerufen worden sei. Im Jahre 1878 lagen die Verhältnisse für Rußland ungünstiger; es hatte damals einen Krieg für die Befreiung Bulgariens geführt, seine Truppen standen in diesem Lande, die ganze Verwaltung befand sich in seinen Händen, und dennoch nahm der Berliner Kongreß keinen Anstand, durch ganz präzis formulierte Bestimmungen zu dekretieren, daß Rußland die Verwaltung des Landes an die europäischen Kommissäre abzugeben habe, daß seine Armeen binnen einer relativ kurzen Zeit das Land verlassen müsse — kurz, daß alles beseitigt werde, was wie ein Vorrecht Rußlands aussieht, damit auch nicht eine Spur einer Sonderstellung dieser Macht in Bulgarien übrig bleibe. Denn die Mächte wollten in Bulgarien einen wirklichen Frieden und nicht einen Zwitterzustand hergestellt sehen. Rußland hat den diese Bestimmungen enthaltenden Vertrag mitunterzeichnet, was wohl zur Genüge beweist, daß es darin für sich nichts Verlegendes erblickte, und daß es den von Europa verlangten Verzicht auf eine expansive Politik seinerseits zu akzeptieren geneigt sei. Was man von Rußland verlangt, sei also nichts Verlegendes, wenn auch, wie er zugeben wolle, es wie ein Mißtrauen aussähe. Das Mißtrauen sei aber in der Politik für Niemanden verlegend, denn auf dem Mißtrauen beruhe das Gleichgewicht der Mächte und überdies sei es stets nur der Stärke, welchem man mißtraue, während das gleiche Gefühl dem Schwachen gegenüber niemals hegebt werde. Warum sollte man also von dieser Politik des berechtigten Mißtrauens abweichen und eine Versöhnung der Bulgaren mit den Russen zu Wege bringen, statt diese letzteren einfach in die Grenzen der ihnen vertragsmäßig gebührenden Stellung zurückzuweisen? — Auf eine weitere Anfrage Andrássy's erklärte Minister Kalnoky sodann, daß Oesterreich die Union Bulgariens und Serbiens nicht gegen seine Interessen verstoßend erachte. Allein die Lösung dieser Frage siehe nicht Oesterreich allein zu und er befürchte, daß wegen der verwirren Verhältnisse ein Prinz, der seine Aufgabe ernst nimmt, sich schwer entschließen werde, einer eventuellen Berufung auf den bulgarischen Thron Folge zu leisten.

Der auf das Verhältnis zu Deutschland bezügliche Passus in der Rede Kalnoky's lautet nach dem authentischen Texte wie folgt: Das Verhältnis zu Deutschland ist in letzter Zeit vielleicht mehr, als gut war, besprochen worden. Es sind in jüngerer Zeit eine Menge von Konjunkturen und Fragen aufgetaucht, in wie weit die Freundschaft zwischen uns und Deutschland sich praktisch betheiligen würde, und ob der eine Staat unter gewissen Eventualitäten auf den anderen zählen könne? Es ist wohl selbstverständlich, daß bei zwei Großstaaten von solcher Ausdehnung, die vom Baltischen Meere bis zur Adria und von der Nordsee bis zur unteren Donau reicht, jeder auch Sonderinteressen hat, welche vollkommen außerhalb der Interessensphäre des anderen liegen können, und die zu schützen in den Verpflichtungen des anderen nicht gelegen ist. Es ist gar nicht denkbar, daß ein Großstaat, ohne jede Selbstständigkeit seiner Aktion aufzugeben, sich verpflichten könnte, für jedwedes Interesse eines Bundesgenossen einzustehen. Sehen wir zum Beispiel den Fall, daß Deutschland am Baltischen Meere eine Interessenfrage verfolgen würde, die für dasselbe von großem Interesse wäre, so würde Deutschland gewiß nicht daran denken, unseren Beistand hierfür zu verlangen. Es liegt aber auch in der Natur der Sache und in dem Selbstgefühl eines Staates, daß ihm das selbstständige Eintreten für seine eigenen Interessen in erster Linie allein zusteht, und ein Verhältnis, wie es zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland besteht, nur dann praktisch in volle Kraft zu treten berufen ist, wenn es sich um vollkommen solidarische gemeinsame Interessen beider handelt. Von diesem Standpunkte aus ist es auch ziemlich gleichgültig, in welche Fassung ein solches Verhältnis zwischen zwei Großstaaten gelleidet ist. Nicht Worte und Buchstaben, sondern die gegenseitigen Interessen bilden das feste Fundament. Der Fortbestand des anderen als eine starke und unabhängige Großmacht bildet für jedes der

beiden Reiche ein wichtiges eigenes Interesse. In der jetzigen Konstellation Europas lasse sich Deutschlands Stellung kaum denken, wenn nicht ein mächtiges Oesterreich-Ungarn an seiner Seite stehen würde, ebenso wie wir das größte Interesse daran haben, daß Deutschland als starke Großmacht neben uns fortbestehe. In diesem Sinne ist denn auch die Gemeinsamkeit der Stellung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns stärker und unerschütterlicher, als wenn man sich dieselbe als lediglich auf Paragraphen gegründete vorstellen wollte. Die deutsche Regierung hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie Bulgarien nur insoweit interessiert, als damit der Friede in Orient und in Europa in Verbindung steht. In vielen Aeußerungen im Parlamente und bei anderen Gelegenheiten hat der deutsche Reichskanzler diesen Standpunkt in den Orientfragen stets festgehalten. Deutschland hat nur diese bekannte Auffassung zum Ausdruck gebracht, indem es auch bei dieser Gelegenheit den Satz aufstellte, daß es in Bulgarien keine deutschen Interessen zu verteidigen habe. Demgemäß hat auch der deutsche Reichskanzler nicht für Bulgarien und nicht für die Wünsche einer oder der anderen Macht, sondern für den Frieden seine Rathschläge und seine vermittelnde Thätigkeit geltend gemacht. Ueber diesen Punkt hat zwischen den beiden Kabinetten eine Disharmonie oder eine andere als die freundschaftlichste und vertrauensvollste Gesinnung nie bestanden.

Ueber die Rede Kalnoky's urtheilt die Wiener „N. Fr. Pr.“: „Das wesentliche Verdienst dieser Rede ist, daß Europa aus derselben auch einiges über die Gründe erfährt, auf welche die österreichische Regierung ihre Zuversicht, die Selbstständigkeit Bulgariens und dennoch zugleich den Frieden zu erhalten, gebaut hat. Dahin gehören vor Allem und in erster Linie die Eröffnungen des Ministers über das Verhältnis der Monarchie zu England. Was Lord Salisbury hierüber in seiner Bankettrede in Guildhall mitgetheilt hat, findet nicht bloß in den Eröffnungen des Grafen Kalnoky volle Bestätigung, sondern die Worte des Ministers lassen keine andere Auffassung zu, als daß zwischen Oesterreich und England eine Annäherung sich vollzogen hat, die sich von einer Allianz kaum mehr unterscheidet. Diese wichtige Thatsache bedeutet nicht bloß, daß die österreichische Politik, während sie scheinbar gleichgültig dem Kampfe der bulgarischen Regentenschaft um die Autonomie des Fürstenthums zusah, doch nicht ganz so unthätig gewesen ist, als man allgemein anzunehmen geneigt war, sondern sie hat sich auch diplomatisch vorgegeben hat, um in dem entscheidenden Augenblicke, wenn es sich um die Herstellung bleibender Zustände handelt, nicht allein zu stehen. Nach den Versicherungen des Grafen Kalnoky können wir in unserm Bemühen, den durch den Berliner Vertrag geschaffenen Zustand Bulgariens aufrechtzuerhalten, auf die Unterstützung Englands rechnen, und wie hoch und wie gering man diesen Bundesgenossen militärisch auch schätzen mag, man wird in Petersburg die Thatsache nicht unbeachtet lassen können, daß von den fünf Signaturnächten, mit denen Rußland zu rechnen hat, drei noch nicht gesprochen haben, die zwei aber, welche gesprochen haben, in nicht mißzuverstehender Weise ihren Willen kundgaben, nicht zu dulden, daß der Berliner Vertrag in Bulgarien einseitig aufgehoben werde. Hierzu kommt, daß der Minister auch das Zusammentreffen der Interessen Italiens mit jenen Oesterreichs und Englands im Oriente konstatiren konnte, was zum mindesten den in der italienischen Presse bisher laut gewordenen Stimmen nicht widerspricht. Wenn solche Versicherungen gegeben wurden, so weist dies mindestens auf vorausgegangene Verhandlungen der Mächte hin, und wenn solche stattgefunden haben, so kann auch jene vollkommene Theilnahmslosigkeit gegenüber den Schicksalen Bulgariens nicht mehr angenommen werden, welcher dem Anscheine nach Europa bisher verfallen war. Ja, die Offenherzigkeit, mit welcher Graf Kalnoky über die Thätigkeit des Generals Kaulbars sich äußerte, von dem er nicht ohne Ironie sagte, er habe den Bulgaren die Sympathien Europas gewonnen und ihnen die Einwirkung Rußlands in unangenehmer Weise fühlbar gemacht, läßt vermuten, daß in diesen Verhandlungen auch seitens der anderen Mächte ähnliche Ansichten ausgesprochen wurden. Der Minister hätte schließlich über den General, dessen Thätigkeit erst kürzlich ratifizirt und als in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Kais bezeichnet wurde, eine solche Sprache geführt, wenn er nicht der gleichen Auffassung bei den übrigen Mächten sicher wäre.“

Politische Uebersicht.

Zu den Spremberger Proessen. Unermartet hoch findet man in Spremberg, so wird dem „Spremerberger Anzeiger“ geschrieben, das am Mittwoch von der Strafkammer zu Rottbus gefällte Urtheil. Man hatte eine geringe Freiheitsstrafe, wenn nicht gar Geldstrafe erwartet. Man hielt sich hinsichtlich mehrerer Angeklagter von der Freisprechung überzeugt. Der Spremberger Bürger erblickte keine sozialistische Agitation in dem Krawall. Für ihn waren zwei Gründe maßgebend: Die Person, gegen die sich der Unwille der jungen Leute wendete, und zugleich der Zeitpunkt, der die Veranlassung gab, der ein

„Daß es eine Thorheit und eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ist, die hoffentlich nicht gar zu weit getrieben werden wird.“

„Sie behaupten also, völlig unschuldig zu sein?“

„Ich bin es — und ich verlange auch, zu vernehmen, auf Grund welcher Umstände man sich zu meiner Verhaftung berechtigt glaubte!“

„Kennen Sie dies Medaillon?“ fragte der Untersuchungsrichter, ihm statt der Antwort den kleinen Schmuckgegenstand vorhaltend. Ganz gegen seine Erwartung zeigte sich Nikolaus nicht im Mindesten befürzt und es zuckte sogar ein leichtes sarkastisches Lächeln um seine Mundwinkel.

„Das also sind Ihre Beweise?“ sagte er. „Nun wohl, das Medaillon ist das meinige!“

„Wissen Sie auch, wo man es gefunden hat?“

„Nein! — aber muthmaßlich irgendwo in Brandenburg, denn dort muß ich es vor zwei oder drei Tagen verloren haben.“

„Ah! Also Sie haben es verloren? Und in welcher Gegend des Landes?“

„Das kann ich unmöglich wissen! — Wahrscheinlich in der Nähe des Gärtnerhauses, denn ich habe mich gerade in jenen Tagen niemals sehr weit von demselben entfernt.“

„Wann waren Sie zum letzten Mal an dem im Parl belegenden Ainen See?“

„Nikolaus dachte einen Augenblick nach und sagte dann ganz ruhig: „Ich weiß es nicht mehr; aber es sind jedenfalls schon Wochen und vielleicht auch Monate seitdem vergangen. Ich hatte dort nie etwas zu thun.“

„Und doch hat man dies Medaillon, das Sie, Ihrer eigenen Aussage nach, vor zwei oder drei Tagen verloren haben wollen, am Ufer jenes Sees gefunden, — an derselben Stelle,“ fügte er mit erhöhter Stimme hinzu, „an welcher der Baron von Brandenstein von einem Neuchelmörder erschossen wurde! — Können Sie mir dafür eine Erklärung geben?“

„Keine andere als die, daß irgend Jemand das Medaillon im Parl gefunden und dann an jener Stelle absichtlich oder unabsichtlich widerum verloren haben muß.“

Stellungstag war, an dem bekanntlich überall das Auftreten der Musterungspflichtigen von ihrem gewöhnlichen, sonstigen Verleher abweichend ist. Die Mißstimmung gegen den Polizeisergeanten Dubrich war auch in vielen Kreisen der Einwohnerschaft von Spremberg vorhanden, die den Exzessen durchaus fern stehet. Bei den Exzessen richtete sich die Mißstimmung nur gegen Dubrich, nicht gegen die anderen Beamten, noch viel weniger gar gegen das Institut der Polizei oder des Staates, wie es nun den Beurtheilten zur Last gelegt wird. Weshalb war der Trubel immer nur um Dubrich herum und nicht auch um die anderen Beamten, weshalb insbesondere wurde alles ruhig, nachdem Dubrich den Platz verlassen hatte? Und nun bedenke man, es war an einem Stellungstage, als sich alles dies zutrug. Wir wissen, wie auch wir es an diesem Tage getrieben haben, und mit uns sicherlich viele andere. So war es vor uns und wird es auch nach uns sein. Ist es da zu verwundern, bei der Stimmung und an dem Tage, daß die Leute nach ihrer Manier ausarten, indem sie brüllen und schreien? Und welche Tragweite soll man dem läppischen Getriebe angetrunkenen Leute, die wie die Kinder mit einem Taschentuche in der Luft auf den Straßen umherlaufen, beimessen? Die jungen Burschen würden auch ein anders gefärbtes Taschentuch als ein rothes aufgesteckt haben, wenn sie ein solches bei sich gehabt hätten.

Ein Arbeitsjubiläum. Wie uns aus Hannover mitgeteilt wird, hat der Vorsitzende des Unterstützungsvereins der deutschen Tabakarbeiter, Reichstagsabgeordneter Heinrich Meister, am 2. November sein fünfundsiebenzigjähriges Arbeitsjubiläum gefeiert. Die ganze Zeit hat Meister ununterbrochen bei einem und demselben Fabrikanten gearbeitet. Dabei war aber Heinrich Meister ebenso ununterbrochen thätig im Dienste der Arbeiterpartei. Seine Dienste, die er speziell der Tabakarbeiterbewegung geleistet hat, sind hinreichend bekannt.

Nachmals das Braunschweiger Versammlungsverbot. Braunschweig, den 13. November. Bekanntlich war eine auf den 2. Oktober d. J. angemeldete allgemeine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die neue Begräbnisordnung der hiesigen Stadt“ von der herzoglichen Polizeidirektion verboten worden, und zwar, wie es in dem Verbote hieß: „aus dem bekannten Grunde mit Bezug auf § 9 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878“. Eine andere Begründung war nicht gegeben. Es wurde hierauf gegen dieses Verbot bei der herzoglichen Kreisdirektion Beschwerde geführt. In dieser wurde hervorgehoben, daß unersündlich sei, was unter „aus dem bekannten Grunde“ zu verstehen sei, und daß ein solches Verbot den Bürgern der hiesigen Stadt das Recht nehme, ihre Meinung über städtische Angelegenheiten in öffentlichen Versammlungen auszusprechen. Auf diese Beschwerde erhielt der Beschwerdeführer am Mittwoch folgende Zuschrift: „Auf die Beschwerde wegen Verbots der auf den 2. v. M. angemeldeten allgemeinen öffentlichen Versammlung habe ich Ihnen zu eröffnen, daß durch Verfügung der herzoglichen Kreisdirektion vom 4. d. M. Nr. 9147 die Beschwerde zurückgewiesen ist, weil solche allgemeine öffentliche Versammlungen nach den bisherigen Erfahrungen nur dazu bestimmt sind, die revolutionären sozialdemokratischen Bestrebungen zu fördern. Braunschweig, 8. November 1886. Herzogliche Polizeidirektion. Urth. — Danach scheint man also in Braunschweig jede öffentliche Versammlung verbieten zu wollen.“

Die Fraktionen des Reichstages treten in die bevorstehende Session mit folgendem Bestande: Deutschkonservative 74, deutsche Reichspartei 27, Zentrum 106 (gegen 107 in Folge Mandatsniederlegung des Herrn. Dr. v. Bapuis, 1. Unterfranken), Polen 15, Nationalliberale 51 (gegen 50; im Wahlkreis 3. Marienwerder wurde Sobrecht für den im Frühjahr verstorbenen Polen v. Łaskowski gewählt), Deutschfreimäurer 6, Volkspartei 6 (gegen 7, Koppfer legte sein Mandat nieder im 11. Großh. Baden), Sozialdemokraten 25, bei keiner Fraktion 25 (gegen 24 in der vorigen Session; Johansen ist für den verstorbenen Dänen Junggreen dazu gekommen). Drei Mandate sind gegenwärtig noch erledigt: 1. Berlin durch den Tod L. Löwe's und die bereits erwähnten 1. Unterfranken und 11. Baden. Die sozialdemokratische Fraktion wird diesmal nur in der Anzahl von 19 Mitgliedern erscheinen können, da die Abgeordneten Auer, Rebel, Diez, Frohme, Bierck und v. Rollmar zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt sind, die sie während der Session abzudienen haben.

Der preussische Militäretat, wie er dem Bundesrath vorliegt, erfordert im Ordinariat an fortwährenden Ausgaben eine Summe von 267,5 Millionen M., also 4,2 Millionen M. mehr als im Etat des laufenden Jahres. Die einmaligen Ausgaben betragen 27,8 Millionen, also 12,5 Millionen mehr. Darunter zur Vervollständigung des Waffenmaterials 11,6 Millionen M. oder 4,6 Millionen M. mehr als im laufenden Jahre. Der außerordentliche Etat fordert u. A. 5,8 Millionen M. für die Fortführung der Küstendefestigungen an der Ostsee, der unteren Weser und der unteren Elbe. Für Garnisonbauten im Elsaß sind 3½ Millionen M. gefordert, für Gräben

„Hätten Sie von dem Verluste des Medaillons Jemandem Mittheilung gemacht?“

„Nein, ich erinnere mich nicht, es geihan zu haben.“

„Sie können also keinen Beweis dafür erbringen?“

„Ich glaube kaum. Der Gegenstand ist ja von sehr geringem Werthe, und ich hatte an diesen Tagen an so viel ernstere Dinge zu denken, daß ich sein Abhandenkommen bald vergaß.“

„Gut! — Lassen wir das jetzt! Wollen Sie mir nunmehr sagen, wo Sie sich am gestrigen Abend aufgehalten haben?“

„Gestern Abend? — Nein, das werde ich Ihnen nicht sagen!“

Er war ja gestern Abend mit Helene in der Jägerhütte beisammen gewesen, und obwohl er sofort die Bedeutung erkannte, welche jene Frage des Untersuchungsrichters für ihn haben konnte, war er doch auf der Stelle entschlossen, um keinen Preis und gälte es auch sein Leben, von jener Zusammenkunft etwas zu verrathen.

„Sie werden mir das nicht sagen?“ fragte der Untersuchungsrichter verwundert. „Bedenken Sie auch, daß eine solche Weigerung Ihnen unter allen Umständen von Schaden sein muß, ob nun der Verdacht, welcher auf Ihnen ruht, begründet sein wird, oder nicht? Sie öffnen damit jeder beliebigen Auslegung die Thür und werden sich denken können, daß die nächstliegende Auslegung nicht gerade die günstigste für sie sein würde!“

„Ich kann mir das denken, aber ich lasse es darauf ankommen! Da ich es verschmähe, irgend eine Ausflucht zu gebrauchen, und da mir die Rücksicht auf andere Personen verbietet, Ihnen zu sagen, wo ich mich gestern Abend befunden, so muß ich ein für alle Mal bei meiner Ablehnung verharren und Sie bitten, nicht weiter mit Fragen über diesen Punkt in mich zu dringen! Meine Antwort würde immer nur die nämliche sein. Auf ein paar betrugene nichtssagende Aeußerlichkeiten hin wird man einen ehrlichen und unbescholtenen Menschen doch nicht wie einen Verbrecher gefangen halten oder gar verurtheilen können.“

„Ich erwarte, daß man mir noch andere Verdachtsmomente als Grund für meine Verhaftung vorlegen wird.“

„Sie werden begreifen, daß der Aussage der jungen Dame vorläufig ein größeres Gewicht beigelegt werden muß, als der Ihrigen. Auch will ich Ihnen ganz offen sagen, daß ich an die Existenz jenes Briefes nicht einen Augenblick geglaubt habe! Wäre es nicht wirklich besser, wenn Sie endlich einmal ganz rückhaltlos der Wahrheit die Ehre geben wollten?“

Holmfeld biß sich auf die Lippen, um den Ausdruck seiner ersten Erregung zu unterdrücken und sagte dann, äußerlich ruhig, aber doch mit etwas zitternder Stimme:

„Nur die Achtung vor dem Gesetz und der Obrigkeit kann mich veranlassen, auf diese Fragen immer wieder mit der ruhigen Versicherung zu antworten, daß ich unschuldig sei. Was es mit diesem Briefe für eine Verwandtniß hat, begreife ich selbst am wenigsten. Elisabeth ist nicht im Stande, eine Unwahrheit zu sprechen, am allerwenigsten in einem Augenblicke von solcher Bedeutung. Wenn sie also wirklich gesagt, sie habe den Brief nicht geschrieben, so hat sie ihn nicht geschrieben, das ist gewiß! — Dann aber ist irgend eine teuflische Betrügerei im Spiel! Dann hat ein anderer ihre Handschrift nachgeahmt, um mich in eine schändliche Falle zu locken, und nur dieser Andere kann auch Herr von Brandenstein's Mörder gewesen sein.“

Ihre Folgerungen sind sehr kühn, aber leider wenig wahrscheinlich! Ich sehe, wir werden einen schweren Stand mit einander haben! — Gendarm, führen Sie den Arrestanten zurück und bringen Sie mir den Gärtner Nikolaus Werner!“

In ruhiger und fester Haltung trat Nikolaus vor den in Eile hergestellten grünen Tisch. Er beantwortete die ersten Fragen des Untersuchungsrichters bescheiden und bestimmt, ohne die geringste Verwirrung und Bestürzung zu zeigen.

„Sie wissen, unter welchem schwerem Verdacht Sie stehen? Sie werden beschuldigt, nicht ohne Antheil an der gestern Abend erfolgten meuchlerischen Ermordung des Barons von Brandenstein zu sein.“

„Wer beschuldigt mich dessen?“

„Das ist ohne Bedeutung für Sie. Was haben Sie über die Berechtigung dieses Verdachts zu sagen?“

14. Januar verübten Ermordung des Fleischermeisters Schwabe zu Hermsdorf u. A. Dieser Mordprozess stand schon in der vorigen Sitzungsperiode zur Aburtheilung an, doch wurde die Verhandlung damals verlagert, weil aus dem umfangreichen Geständnis des Mörders Anforge auch die Schuld der Witwe des Ermordeten hervorging. Es mußte daher auch gegen diese das Vorverfahren eingeleitet werden. Heute sitzt das ehebrennerische Paar zusammen auf der Anklagebank. Aus dem Geständnis, welches der des Mordes angeklagte Uhrmacher Anforge am 22. Juni in der Erwartung, dadurch vollständig freigesprochen zu werden, abgelegt hat, sei folgendes hervorgehoben: Anforge wohnte mit seinen Eltern schon vor seiner Militärzeit in dem Hause, in welchem der kurz vorher verheiratete Fleischer Schwabe sein Gewerbe betrieb und suchte schon damals mit der jungen Frau ein Verhältnis anzuknüpfen, welches Vorhaben von letzterer sofort begünstigt wurde. Der Ehemann merkte von dem ehebrennerischen Treiben nichts. Nach seiner Rückkehr vom Militär bezog Anforge sogar eine Stube des Schwabe und setzte alsbald das Liebesverhältnis mit seiner Witwe fort. Nach seiner Behauptung habe er der Frau wiederholtlich den Vorschlag gemacht, sich scheiden zu lassen, doch sei diese in der Furcht, ihr Heirathsgut zu verlieren, nicht darauf eingegangen. Dagegen schlug sie vor, A. sollte den betrogenen Ehemann umbringen. Mit eigenartiger Kaltblütigkeit überlegte das verurtheilte Pärchen hierauf den Mordplan und die dabei anzuwendende Todesart, ob Schwabe erschossen, erschlagen oder erdölet werden sollte. Unablässig quälte dann die Frau ihren Geliebten, der sich für das Erschießen erklärt hatte, zur Ausführung des ruchlosen Planes zu schreiten. Am 5. Januar kaufte A. in Warmbrunn einen Revolver, zu dem ihm Frau Schwabe 250 M. gegeben hatte. Um ganz sicher zu sein, daß die Waffe nicht versage, probierte sie A. an dem Spritzenhause, indem er in die Bretterwand schoß und dann mit einem Grasshalme maß, wie tief die Kugel eindringt. Am 14. Januar wurde die That verübt. Nach reichlich überlegtem Plane lud Anforge den ahnungslosen Schwabe zu einer Schlittensfahrt nach Bernersdorf ein und unterwegs erschoss er ihn. Als Anforge von Hause abfuhr, raunte ihm die Frau die Worte zu: „Dah Du mir aber ja nicht den Mann wieder mitbringst!“ Auch gab sie ihm ein scharf geschliffenes Fleischermesser mit, für den Fall, daß der Revolver versage. Da Schwabe gern lutschte, ließ A. ihn vorn im Schlitten, während er den Rücksitz einnahm. Auf freiem Felde angekommen, zog er den mit fünf Kugeln geladenen Revolver hervor und schoß in handbreiter Entfernung seinem Opfer eine Kugel in die rechte Schläfe. Ohne einen Laut von sich zu geben, fiel Schwabe um. Nun ersaßte ihn der Mörder und gab ihm einen zweiten Schuß in die linke Schläfe. Darauf fuhr er seitwärts nach einem Steinhaufen und legte den Leichnam auf diesen. „Um aber auch ganz sicher zu sein“, so lautet das entsetzliche Geständnis weiter, „öffnete ich dem Verstorbenen die Kleider und gab ihm noch je einen Schuß in die rechte und linke Seite.“ Nach Verübung dieser grauenhaften That bestieg A. wieder den Schlitten und fuhr, unterwegs noch einigen Personen das Mitsfahren gestattend, zurück nach Hermsdorf. Bei seiner ehebrennerischen Geliebten angekommen, bestärkte ihn diese, daß er gleich in ihrer Wohnung bleibe, doch will A. dies abgelehnt haben. Als am nächsten Tage die Nachricht von dem Morde ins Dorf gebracht und auch der Frau Schwabe erzählt wurde, zeigte die Ungeheuer eine solche Verstellungskunst im Schlachten und Gestikulieren, daß kein Mensch daran dachte, sie der Mitschuld zu beschuldigen. Anforge befragt, warum er gerade den Revolver als Waffe gewählt, giebt zu, daß Schwabe stärker gewesen als er. — Um den Geschworenen ein vollständiges Bild zu bieten, mußte sich Anforge auf den Schlitten, welcher als corpus delicti in Saale aufgestellt war, setzen und dem Gerichtsdienere, welcher die Person des Schwabe vorstellte, den Revolver vor die rechte Schläfe halten. Ohne einen Augenblick zu schwanken, machte A. diese ganze auf die Zuschauer einen sonderbaren Eindruck erweckende Prozedur. In derselben frechen Weise wie am 22. Juni benimmt sich Anforge in dem heutigen Termine und wiederholt sein Geständnis in derselben Ausführlichkeit wie bei seiner früheren Vernehmung. In dem Zuschauertraum, der heut geradezu bestürzt wird, hört man mit großer Spannung den Ausführungen des grauenhaften Planes zu. Neu ist die Versicherung des Mörders, daß er der Frau Schwabe vor der Abfahrt erklärt habe, er würde sich, falls er Beugen der Mordthat haben würde, sofort das Leben nehmen. Aus dem ganzen Geständnis geht hervor, daß er die ganze Schuld der Ansetzung und Ausarbeitung des Planes auf die Frau Schwabe zu werfen sucht, während er selbst gleichsam als willenloses Werkzeug den Mord ausgeführt habe.

Ueber das Vorhandensein eines höheren Kunstinteresses im Sinne des § 55 der Gewerbeordnung hat Frau Girard-Gans aus Greifswald einen Strafprozess in zwei Instanzen zu bestehen gehabt und diesen Prozess gewonnen. Die Einzelheiten des Prozesses, welche wir der „Vossischen Zeitung“ entnehmen, sind überaus charakteristisch für die betreffende Vorschrift der Gewerbeordnung. Dieselbe begreift bekanntlich die Unternehmer von theatralischen Vorstellungen nur dann von der Verpflichtung der Nachsicherung des Wandergewerbescheines, wenn „ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet.“ Frau Girard-Gans hatte im vorigen Winter mit ihrer Wandertroupe in Teterow mehrere Opern, Operetten und Schauspiele zur Aufführung gebracht. Die Opern-Vorstellungen fanden mit Klavierbegleitung statt, während an Orten, wo ein Orchester zu haben war, ein solches zur Mitwirkung herangezogen wurde. Die Gesellschaft zählte zuerst 4, später 7 Mitglieder. Frau Girard-Gans wurde wegen mangelnden Wandergewerbescheines unter Anklage gestellt. In der ersten Instanz legte Frau Girard-Gans für das höhere Kunstinteresse bei ihren Aufführungen Zeugnisse von den Magistraten in Greifswald, Anklam, Ribnitz, Doberan, Malchin, Neubrandenburg u. s. w. vor, aus welchen hervorging, daß die Leistungen der Troupe dem Publikum in künstlerischer Beziehung völlige Befriedigung gewährt hatten. Dem Schöffengericht genügte dies. In Folge eingeleiteter Berufung des Staatsanwalts aber ließ das Landgericht zu Güstrow, um den Begriff des theatralischen Aufführungen vom „höheren Kunstinteresse“ festzustellen, zwei Sachverständige, den Landgerichtspräsidenten Hofrath Schweden in Schwerin und den Redakteur der „Neckl. Anzeig.“ Homann d. selbst, zuziehen. Die beiden Sachverständigen wohneten einer Aufführung des „Bigeunerbarons“ beziehungsweise des Schauspiel „Geinrich von Gustrup“ bei. Beide Sachverständige bejahten darauf die Frage, daß den Vorstellungen ein Kunstwerk im Gegensatz zum handwerksmäßigen Betriebe beizumessen sei, sie verneinten aber die zweite Frage des Gerichts, daß die Vorstellungen sich die Pflege der Kunst zur eigentlichen Aufgabe gestellt hätten und ein kunstsinnes Publikum befriedigten. Der erste Sachverständige meinte, daß es für die Beantwortung der zweiten Frage überhaupt an einem objektiven Maßstabe fehle, um zu bestimmen, wo nach der Absicht des Gesetzgebers das höhere Kunstinteresse beginne, und sich sehr wohl der Standpunkt rechtfertigen ließe, daß auch bei den besten Aufführungen von Operetten wie „Der Bigeunerbaron“ ein höheres Kunstinteresse nicht obwalten könne. Der zweite Sachverständige, Redakteur Homann, meinte in Bezug auf die zweite Frage, es gehöre in Städten selbst bis zu 100 000 Einwohnern zu den Ausnahmen, daß künstlerisch vollendete, abgerundete, einen strengen Maßstab aushaltende Leistungen geboten würden. Der scharfe Ausspruch, den einst ein hervorragender Musiker über eines der ersten deutschen Hoftheater gethan, indem er dasselbe als Virtuus bezeidnete, beweise jedenfalls, daß es an einer Norm fehle für das, was man als höhere Kunst-

leistung im verstärkten Sinne des Adjektivs anzusehen habe. Die Staatsanwaltschaft war auch hiernach noch nicht von dem höheren Kunstinteresse bei den Vorstellungen von Frau Girard-Gans überzeugt. Das Gericht aber formulirte nunmehr die Frage an die Sachverständigen, abweichend von deren erster Gestalt, jetzt dahin: ob die Leistungen der Troupe derartig gewesen, daß sie das Unterhaltungsbedürfnis eines gebildeten Zuschauers befriedigt hätten, was von beiden Sachverständigen ohne weiteres bejaht wurde. Das Gericht stellte dann auf dieser Grundlage fest, daß ein „höheres Kunstinteresse“ im Sinne des Gesetzes obgewaltet habe, und verwarf die Berufung gegen das freisprechende Erkenntnis, sprach auch der Angeklagten die Erstattung der nothwendigen Auslagen zu.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Nachtarbeit in den österreichischen Baumwollspinnereien. In Wiener Baumwollspinnereien hat sich die Nachricht verbreitet, daß trotz des am 11. Juni in Kraft getretenen Verbotes der Nachtarbeit von weiblichen und jugendlichen Arbeitern mit solchen in einzelnen Gegenden durch Tag und Nacht stott weiter gearbeitet wird. Bei der empfindlichen Schädigung, welche daraus den das Gesetz befolgenden Baumwollspinnereien erwachsen müßte, hat eine Anzahl von Firmen an den Vorstand des Oesterreichischen Spinnervereins die Anforderung gerichtet, eine allgemeine Mitgliederversammlung auszusprechen, welche diesen Uebelstand in Beseitigung zu ziehen und auf energische Abstellung desselben hinzuwirken hätte. — Hoffentlich gelingt es den ehrlicheren Fabrikanten, mit ihren Schmutzkonkurrenten fertig zu werden. Man sieht aber auch hier wieder die Folgen ihrer „harmonischen“ Wirtschaftsordnung: wer anständig ist, hat den Schaden; und je unehrlicher jemand verfährt, desto größer wird der Gewinn. Die niedrigsten Eigenschaften werden wie durch ein Prämiensystem künstlich geschützt und dann wundern man sich noch, wenn unsere Bourgeoisie so wenig „christliche“ Tügel zeigt. Sie ist ein Kind unserer wirtschaftlichen Zustände und erst mit deren Aenderung werden auch solche Auswüchse der Gegenwart verschwinden.

Die Sozialisten in Graz entfalten neuerdings eine regere Thätigkeit. Eine vom Verein Wahrheit einberufene Volksversammlung sprach sich entschieden gegen die indirekte Wahl von Arbeitervertretern durch Arbeiterkammern und für das allgemeine direkte Wahlrecht aus. Auch die Gründung eines Arbeitervereins soll wieder versucht werden. Ferner soll in Graz ein sozialistisches Journal erscheinen, an dem Dr. Kaler-Reinthal, einer der sympathischsten Arbeiterführer Oesterreichs, der auch in Berlin durch seine Ausweisung im Januar d. J. bekannt ist, mitwirken soll.

Zur Buchdruckerbewegung. Der neue Buchdruckertarif, der in verschiedenen Gegenden Deutschlands, besonders am Rhein, bei seiner Durchführung auf Schwierigkeiten gestoßen ist, wird in Bayern ohne Weiteres zur Einführung gelangen. Seitens der Seher in Bayern ist, wie man der „Frankf. Ztg.“ schreibt, in dieser Angelegenheit in höchst geschickter und verständiger Weise vorgegangen worden und wählen sie den Weg gegenseitiger Verständigung, zu welchem Zwecke geeignete Vorstandsmitglieder des in Nürnberg seinen Sitz habenden Buchdrucker-Unterstützungsvereins die verschiedenen Städte bereisen, um in persönlicher Besprechung mit den Prinzipalen die Einführung des neuen Tarifs zu sichern. Das ist gelungen; selbst die Schwierigkeiten, welche hier und da die Bestreuer der Druckereien in kleineren Städten erhoben, weil sie angeblich unter der ihnen von den Druckereien der großen Städte gemachten Konkurrenz empfindlich zu leiden hätten, sind überwunden worden. Zur Arbeitseinstellung wird es demnach wegen der Tarifrage in bayerischen Druckereien nicht kommen; ebenso wenig wird das Vorgehen der rheinischen Druckereibesitzer gegen die Einführung des neuen Tarifs, bei ihren bayerischen Kollegen auf Unterstützung zu rechnen haben. — Im Deutschen Buchdruckerverein, dem Verein der Buchdruckereibesitzer, ist offene Rebellion ausgebrochen, und zwar wegen des mit den Gehilfen vereinbarten Tarifs, der von sämtlichen zwölf der Kommission angehörigen Prinzipalen einstimmig angenommen ist. Die Sektion II, Rheinland-Westfalen, des Deutschen Buchdruckervereins leitet die Agitation. Der Vorstand derselben veröffentlicht ein an den „geschäftsführenden Ausschuss“ des Deutschen Buchdruckervereins gerichtetes Schreiben, in welchem von diesem kategorisch verlangt wird, er solle seinen Mitgliedern empfehlen, den neuen Tarif nicht anzunehmen. Es wird also offener Wortbruch verlangt. Eine Vereinbarung mit den Arbeitern darf nach Ansicht der Herren, welche das famose Schreiben verfaßt, für die Prinzipale keine verbindliche Kraft haben. Abmachungen unter den Prinzipalen sollen nur gelten, soweit sie gegen die Arbeiter gerichtet sind. Das ist des Pudels Kern. An die Spitze der Forderungen ist folgendes gestellt: 1) Der „Deutsche Buchdruckerverein“ muß sich aufrufen zu einer energischen Stellungnahme gegen den Verband (der Gehilfen) und dessen das Bestehende untergrabende Tendenzen, welche allenthalben das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen vergiften. Der „Deutsche Buchdruckerverein“ muß den Muth haben, sich von jedweder Verbindung mit demselben loszusagen. Und weshalb der wüthend-geschäftige Angriff gegen den Gehilfenverein? Weil er an der friedlichen Vereinbarung, die mit den von den Prinzipalen ernannten Kommissionsmitgliedern getroffen ist, festhält. Es wird weiter gefordert, daß der „Deutsche Buchdruckerverein“ seine Mitglieder zur Kostrennung ihrer Gehilfen vom Verband direkt aufzufordere und dadurch die Entfernung der Verbandsmitglieder aus sämtlichen Druckereien des Vereins betreibe. Wir sind begierig, ob der Vorstand des „Deutschen Buchdruckervereins“ sich von dem Schreiben seiner zweiten Sektion wird einschüchtern lassen. Die Behandlung, die er erfährt, ist eine noch schlimmere, als sie den Arbeitern zu Theil wird. Gelänge es der rebellischen Sektion, den Prinzipalverein zur Unterwerfung zu zwingen, dann hätte dieser offen auf seine Fahne geschrieben, daß das einzige ihn einende Band der Krieg gegen die Arbeiter sei.

Eine Gummiball-Konvention zwischen den namhaftesten Gummifabriken Deutschlands ist dem „Berl. Cour.“ zufolge zum Abbruch gelangt, wodurch die Preise der Gummibälle eine Erhöhung von 25 bis 30 pCt. erfahren. — „Konventionen“ zur Erhöhung der Löhne, — es braucht sich dabei noch lange nicht um 25 pCt. zu handeln — werden bekanntlich nicht gebildet.

Arbeiterentlassungen. Auf der kaiserlichen Werk zu Danzig sollen bis Ende März noch 200 Arbeiter zur Entlassung kommen, so daß die Gesamtzahl der Arbeiter auf 600 Mann zu stehen kommt. Die Schiffszimmerergeselleninnung hat an den Reichskanzler Fürsten Bismarck eine Petition gerichtet, in welcher sie bittet, die ferneren Entlassungen auf der kaiserlichen Werk zu sistiren. Daraus ist derselben, nach der „Danz. Ztg.“, von der Admiralität der Bescheid erteilt, daß die Neubauten auf den kaiserlichen Werften beschränkt werden müßten, um dieselben der Privatindustrie zuzuführen, damit letztere nicht total lahm gelegt würde. Der ausgesprochenen Bitte konnte daher nicht Folge gegeben werden. In der heutigen Praxis ist es also mit dem „Recht auf Arbeit“ nichts. — Am Rhein finden ebenfalls immer neue Arbeiterentlassungen statt. So hat der Bergwerksverein zu Essen „König Wilhelm“ beschlossen, den Betrieb auf dem Schacht „Christian Werwin“ am 1. Dezember einzustellen. Den Beamten ist schon vor längerer Zeit gekündigt; nun haben auch die 200 dort beschäftigten Bergleute ihre Kündigung erhalten. — Auf der „Duisburger Hütte“ wird nur noch drei Tage in der Woche gearbeitet und außerdem ist eine Lohnherabsetzung von 5 pCt. eingetreten.

Die dortigen Arbeiter sehen einem sehr traurigen Winter entgegen.

Lungenkrankheiten in verschiedenen Berufen. Die „Statistische Korrespondenz“ giebt hierüber folgende höchst interessante Aufschlüsse, indem sie schreibt: „Der Einfluß der Luftbeschaffenheit äußert sich hauptsächlich bei zwei Todesursachen, bei Lungenschwindsucht und bei sonstigen Lungenkrankheiten. Es starben nämlich von je 100 000 Angehörigen der nachbenannten Berufsarten:

	an Lungen-schwindsucht	anderen Lungen-krankheiten	zusammen	überhaupt von je 10000
Fischerei	167	139	306	1233
Landwirthschaft	178	189	367	996
Materiialwaarenh. . . .	258	179	437	1193
Tuchhandel	466	200	666	1366
Schneidererei	441	288	729	1626
Buchdruckerei	713	257	970	1657

In diesen Berufsgruppen machen die durch Lungenkrankheiten hervorgerufenen Sterbefälle ein Viertel bis über die Hälfte aller in der Berichtszeit vorgekommenen Fälle aus. Noch größer ist der Procentsatz in den Berufsarten, deren Angehörige stets in einer mit Staub geschwängerten Atmosphäre arbeiten, wie wie folgende Uebersicht ausweist. Von je 100 000 der nachstehenden Erwerbshätigen starben:

	an Lungen-schwindsucht	anderen Lungen-krankheiten	zusammen	überhaupt von je 10000
Vergleite in Kohlen-gruben	195	312	507	1378
Zimmerer u. Tischler . . .	316	206	522	1269
Bäcker, Konditoren	328	288	616	1482
Maurer und Puzer	390	311	701	1499
Arbeiter in Wollen-waarenfabriken	398	317	715	1597
Arbeiter in Baum-wollwaarenfabr.	421	419	840	1683
Arbeiter in Stein- u. Schieferbrüch.	476	424	900	1736
Zeugschmiede	574	602	1176	1969
Feilenhauer	670	541	1211	2579
Steingut- (Thon-waaren-) Arbeiter	732	998	1730	2695
Vergleute in Zimm-gruben	1067	709	1776	2845

Die durch diese Krankheiten der Athmungsorgane verursachte Sterblichkeit in diesen staub erzeugenden Berufsarten schwankt zwischen mehr als einem Drittel und nahezu zwei Dritteln aller überhaupt existirenden Sterbefälle. Dabei ist die Art des Staubes von wesentlichem Einfluß auf die Höhe der Sterbeziffer. Kohlen- und Mehlstaub, Holztheißen und gelblicher Kalk sind den Lungen augenscheinlich nicht so schädlich wie der Staub, welcher in Woll- und Baumwollenwaarenfabriken, namentlich in den Spinnereien die Luft verdirbt. Sehr ungesund ist der scharfe Metallstaub, welchen die Zeugschmiede und Feilenhauer einathmen müssen; auch der in Stein- und Schieferbrüchen entstehende Staub fordert viele Opfer. Ganz ungesund für die Athmungsorgane ist aber der bei der Fabrication des idenen Geschirrs und bei der Zinn-, Blei- und Kupfergewinnung erzeugte Staub; in beiden Erwerbszweigen litten nahezu zwei Drittel aller Gestorbenen an Schwindsucht oder anderen Lungenkrankheiten.

Kleine Mittheilungen.

Freiburg i. S., 11. November. Ueber ein Nachtwächter-Abenteuer wird folgendes berichtet: Als kürzlich in den letzten Abendstunden ein Botenfuhrmann im Dorfe Gruna bei Rosen anlangte, machte er die Entdeckung, daß der in einen tiefen Schlaf versunkene Nachtwächter eines anderthalb Stunden entfernten Nachbardorfes mit zu der Ladung des Wagens gehörte. Der unfreiwillige Passagier hatte sich vor Antritt seines Dienstes ein Schlummerplätzchen in dem vor dem Gasthose stehenden Wagen ausgesucht, und der Fuhrmann vermied es schließlich fürsorglich, den noch schlaftrunkenen Nachtwächter beim Ausladen von der Ortsveränderung zu benachrichtigen. Letzterer signalisirte schleunigst seinen fundenlang verspäteten Dienstantritt den Bewohnern Grunas durch kräftige Hornstöße; das Getöse lockte den echten Nachtwächter G.'s auf die Bildfläche, der dem anscheinenden Eingriff in seine Funktionen mit der vollen Strenge des Gesetzes gegenüberzutreten wollte. Doch härte sich die Situation noch rechtzeitig genug auf, um einen Konflikt zwischen den beiden Amtskollegen zu verhüten. Mit dem schleunigen Rückmarsche des verblüfft dreinschauenden Nachtwächters nach seinem entfernten Wirkungskreis endete das fatale Abenteuer.

Wien, 12. November. Berühmter Kondukteur. Der Kondukteur Georg Droboth ist gestern in der Station Biberach in Württemberg beim Einpacken zweier Waggons zwischen den Puffern von einer vorgehobenen Schienenladung am Kopfe erfasst und so schwer verletzt worden, daß er sofort leblos zusammenstürzte. Der Unglückliche hinterläßt eine Wittve in gesegneten Umständen und ein Kind.

Paris, 11. November. In Folge neuer Regengüsse sind die Flüsse im Süden wiederum ausgetreten und richten große Verheerungen an. In Mallemer sind Soldaten mit der Wiederherstellung des Rhonedammes beschäftigt. Auch die Loire ist gestiegen. In Rio-de-Giers mußte ein von Regen überschwemmter Kohlenstach geräumt werden. Im Kohlenbeken der Rhonemündungen laufen die Grubenwasser nicht mehr ab und mußten daher die Arbeiter eingestellt werden. Gleichzeitig wird aus Nizza, Marseille, Cannes u. über große Sturmfluthen berichtet. In Marseille fährt man auf dem Boulevard der Canebiere in Röhren. In Nizza steigt das Meer bis zu den Uferstufen empor und hat die Halle des Korsos, den öffentlichen Garten und die schönen benachbarten Straßen überschwemmt. In Cannes wurden Spaziergänger vom Sturm über den Hafendam weggeschleudert. Die Ketten und Lawe, welche die Schiffe festhielten, rissen, als wären es Bindfäden. Der schöne Spazierweg dem Meere entlang, die „Croisette“, ist theilweise zerstört. Die Jüge zwischen Lyon und Marseille sind eingestürzt. — Ein Telegramm meldet folgendes: „Nach amtlichen Berichten aus den Ueberschwemmungsgebieten im Süden sind die Eisenbahnverbindungen auf beiden Ufern der Rhone nunmehr wieder hergestellt. Mehrere Brücken über die Durance sind von den Fluthen fortgerissen, und es werden noch weitere Unfälle befürchtet. Der Regen fällt in Strömen. In Marseille vermisst eine Meeresfluth das Prado-Quartier; auch in Aix, Tarascon, Valence und Arles ist die Lage in Folge der Ueberschwemmung eine bedrohliche. Zwischen Genoa und Nizza ist die Eisenbahn unterbrochen.“

Budapest, 11. November. (Der Sabel.) Drei Artillerie-soldaten attackirten heute Abend mit blanker Waffe in der Feuerwehrgasse ohne irgend eine Veranlassung den vor dem Thore des Hauses Nr. 74 im Gespräch mit einem Mädchen stehenden Ruffser Georg Korn; letzterer erhielt am Kopfe und am linken Beine mehrere Hieb- und Stichwunden. Auf die Hilferufe des Ueberfallenen kam eine Polizeipatrouille herbei, welche nach heftiger Gegenwehr die Soldaten arreirte und zur Ober-Stadthauptmannschaft eskortirte, von wo sie in die Karthaus-laserna abgeführt wurden. Der schwer verletzte Korn wurde in das neue Spital auf die Uellberstraße gebracht. Der Verfall hatte in der Feuerwehrgasse eine große Menschenansammlung zur Folge, und konnten die Polizisten nur mit großer Mühe die Soldaten vor Thätlichkeiten schützen.

Lokales.

Herr Rudolf Mosse und sein Zeitungskatalog. Vor uns liegt ein Büchlein, betitelt: „Zeitungskatalog nebst In-

schon, welchen Kalibers dieselben sind — und Herr Mosse rächt sich in gentlemanlicher Weise dadurch, daß er die Auflage des

Einhundert und fünfzig Jahre! Die „Nat. Btg.“ schreibt: Zwei Adresskalender der Stadt Berlin liegen vor mir, der eine aus dem Jahre 1733, der andere vom Jahre 1886 — ein Zeitunterschied von rund 150 Jahren und sie reden eine

häufeln scheint Berlin um 1733 schlimm bestellt gewesen zu sein. Unser Büchlein verzeichnet nur 18, von bekannten Namen

Da durch Publikation vom 6. cr. im „Deutschen Reichsanzeiger“ das Liquidationsverfahren gegen den politisch

Zur Frage des amtlichen Marktberichts. Bekanntlich ist bei Begründung der Markthallen die Ausgabe eines zweimal

Ein berechtigtes Verlangen. In hundertten und wohl sogar in tausenden von Haushaltungen begegnet man der ganz

daß jeder Apotheker und Droguist auf den Duten der Chemikalien den vollen deutschen Namen vermerkt und auch eventuell das Giltzeichen danebensetzt.

Zur Unfallversicherung der im Fuhrbetriebe Beschäftigten hat das Reichsversicherungsamt kürzlich eine für unsere Berliner Verhältnisse wichtige Entscheidung getroffen. Es handelte sich nämlich um die Entscheidung der Frage, ob ein Fuhrunternehmer, der seinen Kutschern die Benutzung des ihm gehörigen Wagens unter gewissen Modalitäten gestattet, zur Krankenversicherung desselben und bezw. zur Unfallversicherung herangezogen werden kann. Das Reichsversicherungsamt entschied, daß, wenn ein Fuhrherr seine einzelnen Wagen (Droschken) dergestalt an Kutscher ausgiebt, daß die letzteren für die Führung der Droschke keinen festen Lohn beziehen, sondern eine Quote oder den einen festgesetzte Summe übersteigenden Betrag der Tageseinnahme für sich behalten, während die andere Quote oder die festgesetzte Summe täglich an den Fuhrherrn abzuliefern ist, diese Kutscher nicht als Betriebsunternehmer der von ihnen geführten Droschken anzusehen sind; als solcher gilt vielmehr der Fuhrherr, und das geschiedene Verhältnis stellt lediglich als eine eigenartige Modalität der Lohnzahlung dar. Ähnlich verhält es sich mit den Kabinführern, welche von den Schiffseigenthümern gegen einen bestimmten Antheil an der Fracht angenommen sind. Auch hierin ist nur eine besondere Form der Lohnzahlung zu erblicken, welche in den besonderen Verhältnissen des Betriebes ihren Grund hat. Unternehmer im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes bleiben danach in den hier geschilderten Fällen stets die Besitzer der betreffenden Fahrzeuge.

Von der Ausstellungs-Lotterie. Im „B. Vörs. Cour.“ findet sich eine Notiz, die geeignet ist, den glücklichen Gewinnern in der Ausstellungs-Lotterie eine gelinde Gänsehaut über den Rücken zu jagen. Es heißt da: „Wir haben unseren Lesern heute eine Nachricht zu geben, die in weiten Kreisen Besorgnis und theilweise sogar Unwillen erregen wird. Es handelt sich um die Ausstellungs-Lotterie, deren Ziehung gestern geschlossen worden ist. Bei der Beendigung der Lotterie stellte sich heraus, daß in der Trommel ein Loos fehlte. Soweit unsere Informationen reichen, war man mit der Nachforschung über den Verbleib desselben vergeblich beschäftigt. Es könnte mithin leicht der Fall eintreten, daß die ganze Verlosung für ungültig erklärt und dieselbe wegen des fehlenden Looses noch einmal von vorn angefangen werden müßte. Wir wollen hoffen, daß eine solche Nothwendigkeit nicht eintreten wird, die in so hohem Grade geeignet wäre, die Interessen derer, die sich bisher für die Gewinner halten durften, zu schädigen.“ — Hoffentlich wird die Sache nicht so schlimm werden, wir glauben vielmehr, daß es sich hier um eine Sensationsnachricht irgend eines Reporters handelt. Wenn wir nicht irren, sind derartige Unglücksgerüchte schon häufig bei ähnlichen Lotterien aufgetaucht und wurden immer sehr schnell demontirt. Am besten allerdings ist der daran, der überhaupt kein Loos besitzt. Er braucht dann im Falle des Gewinns wenigstens zum Schaden nicht auch noch den Spott zu tragen.

Statistische Notizen über das öffentliche Fuhrwesen in Berlin pr. Oktober 1886. Bei der stets wachsenden räumlichen Ausdehnung Berlins und der hastenden Erwerbthätigkeit der Berliner, welche dem bekannten Worte: „Zeit ist Geld!“ immer mehr Anerkennung verschafft, tritt die selbstthätige Beförderungskraft des Einzelnen immer mehr in den Hintergrund und er wird immer mehr gezwungen, zu anderen Beförderungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Der Stadtbahn, welche auf Dampfesseln den nördlichen Bewohner in südliche Gefilde entführt und die entferntesten Punkte „mit affenartiger Geschwindigkeit“ verbindet, steht ein ganz stattlicher öffentlicher Fuhrpark zur Seite und zum Dienste des Publikums bereit, denn am 30. Septbr. d. J. waren im Betrieb: 1913 Droschken 1. Klasse, 2459 Droschken 2. Klasse und 148 Gepäddroschken, welche im Laufe des Monats Oktober durch Neueinstellung noch um 20 Droschken 1. Kl., 9 Droschken 2. Kl. und 2 Gepäddroschken vermehrt wurden. Die Große Berliner Pferdebahn hatte 677 Waggons, die Berliner Pferdebahn 76 Waggons und die Neue Berliner Pferdebahn 89 Waggons zu gehen. Außerdem sorgten noch 97 einspännige und 291 zweispännige Thormagen und 179 Omnibusse für einen schnelleren Verkehr, welche letzteren im Laufe des Oktober noch um 2 durch Neueinstellung vermehrt wurden. Außer Betrieb gestellt für immer wurden dagegen 16 Droschken 1. Kl., 10 Droschken 2. Klasse, 1 Gepäddroschke, 1 einspänniger und 11 zweispännige Thormagen, sowie 2 Omnibusse, so daß am 31. Oktober d. J. ein Bestand von 1917 Droschken 1. Kl., 2458 Droschken 2. Klasse, 149 Gepäddroschken, 842 Pferdebahnwaggons, 96 einspännigen, 280 zweispännigen Thormagen und 179 Omnibussen vorhanden war, welche zusammen die Summe von 5921 öffentlichen Fuhrwerken ergeben.

Durch die Regulierung des Spreelaufes, wie sie, wie bereits früher mitgetheilt, beabsichtigt und voraussichtlich auch durchgeführt wird, wird einem unnatürlichen Zustande ein Ende gemacht, unter dem Berlin Jahrhunderte zu leiden hatte. Die Anlage der Mühlen reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück und der Schiffsverkehrsverehr zwischen Ober- und Unterpree blieb seitdem durch sie unterbrochen. Erst später schuf man für ihn durch die Friedrichsgracht einen Ueberweg, dem aber erst wieder durch den Schiffsfahrtskanal Erleichterung geschafft werden mußte. Die Gracht wird bei Defnung des Hauptarmes der See überflüssig und soll durch Aufschüttung in eine breite Avenue von den Linden in die Alstadt umgewandelt werden. Die Schleufe inmitten der Stadt fällt damit auch fort. Sie hat in der Geschichte Berlins eine schicksalsreiche Bedeutung, denn sie kostete der Stadt ihre Mühlen und ihre andere Leben an Dörfern, Kisten, Renten, Fischereien, Holz etc., sowie Geldstrafen von 37 300 Gulden und 400 Schock Groschen. Kurfürst Friedrich II hatte Berlin und Cölln 1442 unterworfen und begann den Bau seiner Burg in Cölln. Um den Burggraben mit Wasser zu füllen, legte er eine Arche an, die Vorläuferin der heutigen Schleufe. Diese Anlage rief in Cölln Ueberschwemmungen hervor und die ohnehin erbitterten Bürger zogen im Januar 1448 die Arche auf. Der Kurfürst befehl, dieselbe wieder zu schließen, die Bürger jedoch gehorchten nicht. Sein mit Verhandlungen beauftragter Hofrichter Balzer Hale wurde vom Rath ins Gefängniß geworfen und die kurfürstliche Kanzlei gestürmt. Ein Schiedsrichter-Kollegium, welches der Kurfürst nun nach Spandau zusammenrief, verurtheilte die Städte zu harten Bußen. Der Bürgermeister Berend Ryle wurde abgesetzt und Hofrichter Peter von der Gröben dazu ernannt. Die Stadt arbeitete in Folge ihrer schweren Bußen noch 130 Jahre später mit einem Defizit. Die Arche erweiterte sich allmählig zur Schleufe. Im Jahre 1578 wird ein Neubau verzeichnet, 1653 ein zweiter durch den Holländer Garrissen. Erst Kurfürst Friedrich III. ließ die Schleufe 1694 in Stein fassen. Dies Ereigniß schien bedeutend genug, um dasselbe durch eine „fürstliche“ Medaille des Kunstgräbers N. Faly zu verewigen. Die Rückseite der Medaille giebt ein getreues Bild der Gegend im Jahre 1694 wieder. Die Umschrift lautet: „Er hat sie von Holz gefunden, von Stein aber hinterlassen.“ Die Befestigung der Schleufe wird ein ungleich wichtigeres Ereigniß werden, wie die Errichtung derselben, das aber wohl schwerlich durch eine Medaille verewigt werden wird.

Dreiing Stid Hammel haben in diesen Tagen dem Kommissionsrat K. in der Zentralmarkthalle konsignirt werden müssen, da sie sich zum Genuß als durchaus unbrauchbar erwiesen. Diese wiederholt den Kommissionsrat passierenden Konfessionen sprechen vielleicht noch deutlicher als alle Leitartikel für die Berechtigung der Klage über die Zufuhr von minderwertigem und verdorbenem Fleisch.

Das Trocknen der Wäsche in kleinen Haushaltungen erfolgt während des Winters sehr oft in der Weise, daß die

Wäschestücke möglichst in die Nähe des warmen, vielleicht zu diesem Zwecke besonders stark geheizten Ofens gebracht werden, wobei es nur schwer zu vermeiden ist, daß die Wäschestücke den Ofen nicht unmittelbar berühren. In kleinen Haushaltungen aber werden erfahrungsgemäß fast in überwiegender Mehrzahl die eisernen Ofen verwendet, weil sie beim Kochen zugleich der Heizung dienen. Aber auch bei Radelöfen ist in Folge Schabhaftwerdens einzelner Stellen in der Nähe des Feuerungsplatzes die Annäherung leicht brennbarer Stoffe nicht unbedenklich. Thatsache ist, daß mit Beginn der Heizperiode vielfach kleine Brände aus den erwähnten Ursachen hervorgerufen werden und die betreffenden Familien dadurch oftmals in erheblichen Schaden gerathen. Es verdient aber auch deshalb auf diese Gefahr hingewiesen zu werden, weil die Urheber eines solchen Brandes sich, wenn derselbe etwa größere Ausdehnung annimmt, nach den strafrechtlichen Bestimmungen der fahrlässigen Brandstiftung schuldig und damit strafbar machen, auch Gefahr laufen, den ihnen aus solchem Brande erwachsenen Schaden, soweit sie solchen bei einer Anstalt versichert haben, nicht ersetzt zu erhalten. Mögen deshalb die Hausfrauen mit dieser Manipulation des Trocknens der sogenannten kleinen Wäsche doch ja recht vorsichtig umgehen.

An der Ecke der neuen Friedrichstraße und schmalen Gasse befindet sich, wie der „Vörs.“ geschrieben wird, hart am Hause eine hölzerne Trinklöhle und unmittelbar an dieser eine hölzerne Obstbude. Ein Staketenzaun der primitivsten Sorte umfriedigt einen Sandhaufen dicht neben der Obstbude und schließt die Perspektive würdig ab. Wenn man bedenkt, daß die Häuser in dieser Gegend größtentheils aus Fachwerk erbaut sind, so lann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß, wenn hier einmal, aus Böswilligkeit oder Unvorsichtigkeit Veranlaßt, eine Feuersbrunst ausbräche, diese leicht einen großen Umfang annehmen und einen bedeutenden Theil der benachbarten Häuser einäschern könnte. Schnellige Abhilfe wäre notwendig, ehe es zu spät ist.

Die Dachdeckerarbeiten an der Hedwigskirche üben einen eigenartig fesselnden Reiz auf den Zuschauer aus. Bis zum höchsten Punkt der Kuppel streben die auf dem Dache nur lose aufliegenden Leitern empor, auf welchen die Arbeiter mit einer so scheinbar gleichmüthigen Sorglosigkeit hantiren, daß den Zuschauer ein stark beängstigendes Gefühl überkommt. Ein besonders erregendes Empfinden verspürt man, wenn sich zwei der Arbeiter hier in schwindelnder Höhe auf solch einer schmalen Höhe begegnen und, weit nach seitwärts sich beugend, aneinander vorbeiziehen.

Eine eigenartige Geschäftspraxis glaubt eine Wiener Firma den Zeitungen gegenüber anwenden zu können. Sie giebt unter der Ueberschrift: „Fast verschenkt“ ein ca. 30 bis 40 Zeilen großes Inserat über ein Service im Werthe von 15 M. auf und schreibt dazu: „Wir erlauben uns Ihnen für 15 Insertionen des nebenstehenden Textes „Fast verschenkt“, dessen Einschaltung Sie gefälligst das erste Mal bei Empfang dieses und sodann einmal wöchentlich, Sonnabend oder Sonntag, in Ihrem werthen Journal veranlassen wollen, ein Service anzubieten und verpflichten uns Ihnen dasselbe bei Erhalt Ihrer Belege zuzusenden. Gleichzeitig bemerken wir Ihnen, daß wir momentan auf andere Konditionen nicht eingehen. Hochachtend Universal-Verband-Bureau Ottobring-Wien. Wir bitten um wöchentliche Zufendung der Beleg-Exemplare.“ Wir glauben nicht, daß irgend eine wirklich gelebte Zeitung auf dergleichen Offerten eingehen wird, sonach dürfte an Stelle der Annoncen-Vaargzahlung sehr bald die Zahlung in Form eines halben Dugend warmer Würstchen bei Fleischinsinieren, eines Liters Borsdorfers bei Obstinsinieren, einer warmen Unterjade bei Wollinsinieren etc. von den Inserenten bevorzugt werden.

— Um Uebrigens aber würden wir im Interesse unserer Leser das Inserat des „Universal-Verband-Bureau“ auch dann nicht aufnehmen, wenn das samoße Bureau Vaargzahlung dafür versprechen würde, denn es ist dies dasselbe „Bureau“, mit dessen „Perdededen“ seiner Zeit viele Käufer so arg hineingefallen sind. Die Details der Angelegenheit dürften unseren Lesern noch in Erinnerung sein.

Der Bronzewarenerzeuger Josef Guggenbichler, welcher am 30. v. Mts. auf den Verwalter des Hauses Feilnerstraße 2a, Dr. Simmel, in dessen Wohnhause in der Landgrafenstraße drei Revolverstücke abgegeben hat, welche Dr. Simmel zwei Verwundungen beibrachte, ist in Wien verhaftet worden. Durch die Erhebungen der Wiener Polizeidirektion, die von dem Verbrechen Kenntniß erlangt hatte, wurde konstatiert, daß Guggenbichler, der vor einigen Jahren in Wien etablirt war, mit einem Beschäftigten in freundschaftlichem Verkehr steht. Dieser Geschäftsmann wurde erfaßt, falls der Verfolgte bei ihm erscheinen sollte, hieron sofort der Polizeidirektion die Anzeige zu erstatten. Am Freitag früh traf Guggenbichler auch wirklich in Wien ein, besuchte sofort seinen Freund und stellte sich in Folge Aufforderung desselben selbst der Polizeidirektion. Der Angeeschuldigte, in dessen Besitz ein geladener Revolver gefunden wurde, wurde dem Landesgerichte eingeliefert. Da er österreichischer Staatsangehöriger ist, wird er nicht dem Berliner Strafgerichte ausgeliefert und wird ihm der Prozeß in Wien gemacht werden.

Ein Lebensmüder, der offenbar keine Kourage besaß, einen Sprung in's Wasser zu wagen oder überhaupt wasserscheu war, verurthete gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr auf der Schillingbrücke durch sein auffallendes Benehmen einen großen Auslauf. Den Fuß steif auf den Kopf gedrückt und den Kopf dicht zugedehnt, versuchte er an verschiedenen Stellen des eisernen Brückengeländers sich hinüberzuschwingen, blieb aber stets nur bei dem Ansatze und als er doch endlich Ernst zu machen versuchte, wurde er von Zuschauern der Scene zurückgerissen. „Meine Tochter hat sich das Leben genommen, und nun will ich es auch thun“, sagte er verzweifelt vor sich hin, und wieder versuchte er, aber vergeblich, über das Geländer zu springen. „O du himmelblauer See, kennst nicht mein Herzleid, kennst nicht mein Weh“, sang er sodann, am Geländer der Brücke auf und abgehend. Das Komische der Situation schwand, wenn man dem Aermsten in sein Gesicht sah, welches den Stempel inneren Grams und großer Entbrümmung trug. Vielleicht war er auch geistesgestört. Ein Schutzmann sorgte für seine Fortführung, um den Auslauf zu zerstreuen. Ob er nicht noch sein schreckliches Vorhaben ausgeführt hat?

Polizeibericht. Am 12. d. M. Nachmittags erwürgte sich — wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesstörung — eine Frau mittelst einer Jackenfahne in ihrer Wohnung in der Admiralstraße. — Am 13. d. M. Nachmittags ging am Potsdamer Bahnhof ein Droschkensperd mit einer mit fünf Personen besetzten Gepäddroschke durch und rannte in der Königgrätzerstraße so stark gegen einen Arbeitswagen, daß es stürzte und dabei die Droschke umwarf. Die Insassen derselben hatten ansehend keinen Schaden erlitten und setzten mit einer anderen Droschke ihren Weg fort. — Um dieselbe Zeit stürzte ein zwölf Jahre alter Knabe durch eigene Unvorsichtigkeit von der Freitreppe an der Kronprinzbrücke in die See, wurde aber sofort wieder herausgezogen und seinen Eltern übergeben. — Ferner fiel am Schleswiger Ufer, gegenüber der Dorsig'schen Mühle, ein etwa 6 Jahre alter Knabe in der See und wurde von dem Kutscher Büttner, Landwehrstraße 16a wohnhaft, mit eigener Gefahr gerettet. — Gegen Abend entzündete beim Anzündung der Gaslampen in der Särdder'schen Galanteriewaarenhandlung, Potsdamerstr. 24, Feuer, durch welches die ausgestellten Waaren völlig vernichtet wurden. — Am 14. d. M. Mittags überannte ein Knabe, als er mit seinem Velociped auf dem Promenadenwege der Frankfurter Allee umherfuhr, einen 2 Jahre alten Knaben, so daß dieser eine nicht unbedeutende Verletzung am Kopf erlitt. — Nachmittags geriet in einem Bodenverstoß des Hauses Unter den Linden 16 dort aufbewahrte Lumpen in Brand. Die herbeigerufene Feuerwehr trat nicht in Thätigkeit, da das Feuer bereits vor ihrem Ein-

treffen von Hausbewohnern ausgegossen worden war. — Um dieselbe Zeit wurde an der Ecke der Kommandanten- und Alexandrinenstraße ein 11 Jahre altes Mädchen durch eine Droschke überfahren. Es erlitt außer einigen Hautabschürfungen auch anscheinend schwere innere Verletzungen, so daß es mittelst Droschke nach Hause gefahren werden mußte.

Gerichts-Zeitung.

Bezüglich der Krankenversicherungspflicht der Kellnerinnen fällt die 97. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts eine bemerkenswerthe Entscheidung. Bekanntlich beziehen die Kellnerinnen bei der größten Mehrzahl der Berliner Restaureuren keinen Lohn und sind ausschließlich auf die Trinkgelder der Gäste angewiesen; auch findet eine Kündigung dieses Dienstverhältnisses von keiner Seite statt. Infolge dieses Umstandes haben es sehr viele Restaureure unterlassen, die bei ihnen in Dienst befindlichen Kellnerinnen zur Ortskrankenkasse anzumelden und das statutenmäßige Krankengeld zu zahlen resp. von den Kellnerinnen einzuziehen. Der Berliner Magistrat vertritt nun die Ansicht, daß die den Kellnerinnen gewährte freie Kost als das ihnen gewährte Lohn anzusehen ist und daß demgemäß auch die Kellnerinnen, welche kein Lohn beziehen, aber freie Kost bei ihren Prinzipalen haben, für Versicherungs-pflichtig anzusehen ist. In Konsequenz dieser Entscheidung wurden die Restaureure, welche die Anmeldung ihrer Kellnerinnen zur Ortskrankenkasse unterlassen haben, nicht nur in Strafe genommen, sondern von dem Kassenvorstand auch auf Zahlung der Beiträge verurtheilt. Restaurateur Wilhelm Schulz erhob gegen das Strafmandat Widerspruch und machte im Termin geltend, daß seine Kellnerinnen wohl ab und zu freie Kost erhalten, daß sie aber einen vertragsmäßigen Anspruch darauf nicht haben. Sie begahen zuweilen auch die von ihm entnommenen Speisen. Dies wurde von der vernommenen Kellnerin Hegl bestätigt. Der Amtsanwalt beantragte hierauf selbst die Freisprechung des Angeklagten, weil freiwillige Gewährung von Speise nicht als ein bedingener Lohn zu erachten sei. Somit fällt die Versicherungspflicht für die Kellnerinnen des Angeklagten fort. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ausführung an und sprach daher den Angeklagten kostenlos frei.

Ein Raßspiel zur Grünauer Affäre. Der Schlosser Hermann Köpfe war in Folge seiner Theilnahme an dem bekannten Ausfluge der Berliner Arbeitervereine nach Grünau am 29. August d. J. mit einem polizeilichen Strafmandat in Höhe von 5 Mark event. einem Tage Haft bestraft worden, weil er „der an ihn ergangenen Aufforderung eines Aufsichtsbearbeiters einen rothen Schlipf, den er „in herausfordernder Weise“ trug, abzulegen, nicht unbedingt Folge geleistet und denselben später „in demonstrativer Weise“ wieder ungebunden haben soll. Gegen dieses polizeiliche Mandat hatte Herr Köpfe richterliche Entscheidung beantragt, und stand gestern in dieser Sache vor dem Kgl. Amtsgericht 1. Termin an. Die Verhandlung endigte mit vollständiger Freisprechung des Beschuldigten und wurden die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt.

Krankengeld giebt's nicht! Wenn Ihr Mann nach der Rennbahn gehen kann, dann kann er auch arbeiten! — Dieser ablehnende Bescheid ward eines Tages der Ehefrau des Formers Richard Schwarz, als dieselbe bei der Fabrikarbeiter-Krankenkasse zu Charlottenburg Krankengeld erheben wollte für ihren Chemann, welcher bei seiner Arbeit in der Fabrik sich den Fuß verbrannt hatte und in Folge dessen 21 Wochen hindurch arbeitsunfähig geworden war. Die Weigerung der Kasse gründete sich jedoch auf eine der Wahrheit zuwiderlaufende Mittheilung; der Arbeiter Wilhelm Lange, ein Bekannter des Schwarz, hatte behauptet, daß der letztere am Sonntag, den 1. November v. J., während er ihn krank zu Hause wächte, von ihm und seinem Bruder auf der Rennbahn gesehen worden sei. Nachdem Schwarz den Wilhelm Lange als den Verbreiter dieser Mittheilung erfaßt, beschloß er, denselben wegen Beleidigung gerichtlich in Anspruch zu nehmen und es kam nun zu einer eigenartigen Privatklage. Das Charlottenburger Schöffengericht erachtete jedoch eine Beleidigung des Schwarz nicht für vorliegend und erkannte auf Freisprechung des Privatbeklagten Wilhelm Lange. Inzwischen hat die Krankenkasse nachträglich das damals verweigerte Krankengeld an Schwarz zahlen lassen, nachdem der letztere durch Zeugen nachgewiesen, daß er an dem bezeichneten Tage nicht auf der Rennbahn gewesen, sondern seine Beaufassung vom Morgen bis zur Nacht nicht verlassen hatte. Der in der Behauptung des Lange verstreut liegende Vorwurf aber, daß er mit der Krankenversicherung Mißbrauch getrieben, veranlaßte den Privatkläger, gegen das freisprechende Urtheil des Schöffengerichts das Rechtsmittel der Berufung einzulegen, um sich für die erlittene Kränkung Genugthuung zu verschaffen. — In der Berufungsinstanz war seitens der Strafkammer des Landgerichts II Wiederholung der Beweisaufnahme beschlossen worden. Aus derselben ging hervor, daß der Privatbeklagte den Privatkläger unbedingt mit einem Anderen auf der Rennbahn verwechselt haben muß, denn Schwarz erbrachte abermals den Nachweis, daß er am betreffenden Tage während des Rennens zu Hause gewesen ist. Die Strafkammer erklärte sich jedoch mit der Ausführung der ersten schöffengerichtlichen Entscheidung völlig einverstanden, monach Lange der Beleidigung nichtschuldig sei. Demgemäß ward die Berufung verworfen und das freisprechende Urtheil bestätigt.

† **Unter der Anlage der schlaflosen Körperverletzung** stand gestern der Kutscher Karl Gottfried Hirschfelder vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte, ein unbescholtener vierzigjähriger Mann, hatte an einem heißen Augustnachmittage seinen zweispännigen, unbeladenen Bretterwagen einen Augenblick vor einer Restauration unbedacht stehen gelassen, weil er sich die trodene Kehle mit einem Trunk kühlen Bieres hatte anstecken wollen. Aus Vorwitz hatte er ein Jugat abgeträgt und diese Maßregel hielt er für genügend, weil seine Pferde ruhige Thiere waren. Während aber die Wirthin noch beschäftigt war, ihm das Glas Bier einzuschänken, sah der Kutscher, wie plötzlich die Pferde davontasteten. Jemand ein böswilliger Patron hatte sich den „Schery“ gemacht, die Pferde durch einen Fußruf anzutreiben. Der Kutscher lief seinem Fuhrwerk nach, aber er war nicht im Stande, es einzuholen. Und nun geschah ein Unglück: Ein kleiner, achtjähriger Knabe hatte den Fuhrdamm überschritten wollen, die wildgewordenen Thiere rissen ihn um und die Räder des Wagens rollten über seinen Körper weg. Man hob den Jungen auf; er blutete stark aus einer Wunde am Kopf und am Anusel war eine Verletzung, die den Knochen bloß legte. Der Verletzte wurde nach der Charité gebracht und dort zehn Wochen lang behandelt. Zum Glück war die Kur erfolgreich, so daß der Unfall nicht dauernde Nachtheile für die Gesundheit des Kindes haben wird. Die Mutter des Knaben, die der Verhandlung beizobohnte, bat auch mit Rücksicht darauf, den Kutscher nicht zu hart zu bestrafen. Das Urtheil lautete auf 50 M. Geldstrafe; so hatte auch der Antrag des Staatsanwalts gelautet.

† **Wegen eines recht ungeschickten Versuches** zu betriegen, hatte sich gestern die unverheiratete Hulda Krey vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zu verantworten; die Anlage warf ihr gleichzeitig einen Bestechungsversuch und die Angabe eines falschen Namens vor. Cines Tages war sie in der Zentralmarkthalle erschienen und versuchte, einer Schlächterfrau eines Spielmarks als Krone anzudrehen. Die Schlächterfrau wies das angebliche Jahnmark zurück und die Käuferin erzählte, daß sie das falsche Geldstück von einer Butterhändlerin erhalten habe, der sie es nun wieder tragen wolle. Statt nun aber sich in der Richtung nach dem Stande jener Butterfrau zu entfernen, schlug sie die entgegengelegte Richtung ein und weckte dadurch den Verdacht der Schlächterfrau, die ihr folgte. Und richtig, Fräulein Krey trat an einen Stand, wo Badwaaren feilgehalten wurden und ver-

suchte hier noch einmal das Mandat mit der Spielmarke. Nun ließ die Schlichterfrau sie verhaften. Auf dem Wege zum Polizeibureau bot das Mädchen dem Schumann zwei Mark für ihre Freilassung und auf dem Polizeibureau nannte sie sich Emma Krause. Wunderbarer Weise wurde diese falsche Angabe erst sehr spät entdeckt; die Angeklagte war eine Zeit lang als Emma Krause durch die Akten gegangen. Der Gerichtshof verurteilte sie zu einer Gefängnisstrafe von zehn Tagen und einer Haftstrafe von drei Tagen. Die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten war in Rechnung gezogen worden.

Kohlenprämien. Die Lokomotivführer und Heizer erhalten für die Ersparungen, die sie am Heizungsmaterial machen, eine Prämie. Eine bestimmte Anzahl von Zentnern sind als normaler Verbrauch für die Lokomotive je nach ihren Leistungen in einer Stunde festgelegt; für jeden ersparten Zentner erhält der Lokomotivführer 10 Pf. und der Heizer 5 Pf. Belohnung. Gestern standen der Lokomotivführer W. und der Heizer M. vor der 93. Abteilung des hiesigen Schöffengerichts unter der Anklage des Diebstahls und des veruchten Betruges. Nach der Darstellung des Hauptbelastungszeugen, dem der Gerichtshof auch Glauben schenkte, des Schuppenaufsehers B., hatten die Angeklagten am 10. April dieses Jahres von einem Eisenbahnwagen, der Kohlen trug, welche der Eisenbahndirection gehörten und sich in dem Zuge befand, den W. mit der von ihm geführten Lokomotive zu rangieren hatte, circa 2 Zentner Kohle heruntergenommen und auf den Tender der Lokomotive gebracht. B. rief: Also so macht man Kohlenwägen! und theilte seine Wahrnehmung dem Magazinverwalter H. mit. Derselbe entdeckte auch, daß von dem einen Kohlenwagen Kohle heruntergeholt war; er sah es, weil an der einen Stelle die oberen Kohlenstücke fehlten, die mit flüssiger Kreide begossen werden, um Diebstahl zu erkennen zu lassen. H. begab sich zu der von W. geführten Lokomotive und sah dort in einem Winkel frische Kohlen liegen, die mit Kreide bespritzt waren. Die Kohle sah schwarz und glänzend aus, während die Kohle, die sonst zur Beheizung auf der Lokomotive kommt, länger gelagert hat und daher grau wird. Die Angeklagten bestritten jede Schuld. Die Kohle, die H. auf der Lokomotive gesehen hatte, sei frisch geschlagene Kohle gewesen. Die beiden bei dem Rangieren beschäftigt gewesen Arbeiter sagen aus, von dem nichts gesehen zu haben, was der Schuppenaufseher B. bemerkt hat. — Der Amtsanwalt beantragte, beide Angeklagte wegen Diebstahls und veruchten Betruges zu vierzehn Tagen Gefängnis zu verurtheilen. Der Verteidiger machte geltend, daß aus juristischen Gründen seine Klienten freizusprechen seien, selbst wenn man dem Zeugen B. Glauben schenken wolle. Von einem Diebstahl könne keine Rede sein, denn die Kohlen hätten der Direction gehört und seien im Dienst der Direction verwendet worden. So könne auch ein Knecht nicht wegen Diebstahls bestraft werden, der gegen den Willen seines Herrn den Pferden mehr Futter vorwerfe. Der Begriff eines veruchten Betruges lasse sich ebenfalls nicht konstruieren, weil beide Angeklagte nichts getan hätten, was sich als Anfang der Ausführung der nicht zur Vollendung gelangten, aber beabsichtigten That charakterisieren lasse. Sie hätten die dreißig Pfennige Kohlenprämie, die sie für die angeblich von ihnen genommenen zwei Zentner Kohle erhalten haben würden, gar nicht gefordert. Seine Klienten seien wohl, wenn der Zeuge B. Glauben verdienne, von der Eisenbahndirection disziplinarisch zu bestrafen, von dem Strafrichter aus juristischen Gründen aber freizusprechen. Das Schöffengericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers nur in ihrem ersten Theile an. Es sprach die Angeklagten von der Anklage des Diebstahls frei, hielt einen veruchten Betrug aber für vorliegend und verurtheilte sie deshalb zu einer Geldstrafe von je 10 M.

Das selbst eine vom Polizeipräsidium ausdrücklich gestattete und selbst beim Ministerium unbeanstandete Charakterisierung unter Umständen nicht vor dem Strafrichter schützt, bewies folgende am Montag in der Revisionsinstanz vor dem Strafenrat des Kammergerichts stattgehabte Verhandlung. Der Journalist S. war in zwei Instanzen mit einer Geldstrafe wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung bestraft worden, weil er sich, obwohl hier nicht approbirt, doch durch die Bezeichnung „in Amerika approbirt Johannis“, einen jahrelang erhaltene Titel beigelegt hätte. Er legte hiergegen Revision ein, wo er namentlich ausführte, daß er in gutem Glauben gehandelt habe und deshalb straflos sei. Seit 8 Jahren führe er mit ausdrücklicher Genehmigung des Polizeipräsidiums diesen Titel. Bei jedem Umzuge habe er ausdrücklich wieder bei dem Polizeipräsidium nachgefragt, ob er in der neuen Wohnung sein Schild mit der betreffenden Bezeichnung ebenso wie in der früheren anbringen könne, und jedesmal sei die Frage bejaht worden. Auch seitens des Ministeriums sei in dieser Beziehung nie eine Beanstandung erhoben worden, und habe man ihm vielmehr dort diesen Titel wiederholt zuerkannt. Wenn also von einer Täuschung die Rede sei, so könne es nur eine solche sein, die an ihm (dem Angeklagten) von der Behörde selbst verübt worden sei. Das Kammergericht wies indes die Revision zurück. Selbst die vom Angeklagten angeführte Erlaubnis des Polizeipräsidiums und die Unbeanstandung seitens des Ministers würde ihn, da er selbst die Gesetze kennen müsse, hier nicht vor dem Strafrichter schützen. In der Sache selbst habe der Vorbericht zutreffend erkannt.

Von Herrn Rechtsanwalt Arthur Stadthagen erhalten wir folgendes Schreiben: „In Nr. 264 Ihres geschätzten Blattes findet sich in der Beilage (S. 2 Sp. 3) der Satz: „Verantwortlich wurde der Hauptverhandlungstermin gegen die Angeklagten des Fachvereins der Mäntelherinnen auf Antrag des Verteidigers des Fräulein Wabnis verlegt.“ Da ich Verteidiger des Fräulein Wabnis bin, niemals einen Antrag auf Verlegung des Hauptverhandlungstermins gestellt, vielmehr ausdrücklich schriftlich zu den Akten gegen die Verlegung als eine meines Erachtens ungerechtfertigte und die Verwirklichung humaner Zwecke und die Rechte anderer Mäntelherinnen schwer schädigende Maßregel Protest eingelegt habe, so dürfte der in Ihrem Blatt enthaltene, oben angeführte Satz, soweit meine Person in Betracht kommt, das direkte Gehörtheil der Wirklichkeit enthalten. Dies zu konstatieren halte ich für wünschenswert, um zu verhindern, daß in weiten Kreisen die irrige Anschauung verbreitet werde, daß seitens der Angeklagten oder ihres Verteidigers irgend etwas unternommen ist, das die auffällige Verzögerung der Anklage und damit der Aufhebung der Schließung der Arbeiterinnervereine zu rechtfertigen oder auch nur die schwerlich gesetzlich zutreffend begründeten gewaltsamen Verbindungen der Beschäftigung humaner Zwecke zu entschuldigen vermag. In der Anklagesache wider den Mäntelherinnenverein ist jetzt ebenfalls auf den 3. Dezember (um 12 Uhr) vor dem Schöffengericht Termin anberaumt, während gegen den Mutterverein an demselben Tage vor der Strafkammer (im Schwurgerichtssaal) um 9 Uhr verhandelt werden soll.“

Vereine und Versammlungen.
+ Eine außerordentlich stark besuchte Generalversammlung der Sattler-, Riemer- und Tischlergehilfen Berlins fand am Sonnabend Abend in den Grätzelischen Bierhallen, Kommandantenstraße, unter Vorsitz des Herrn Starke statt. Das Referat über das Thema: „Die Wirkung einer Erhöhung der Löhne auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse“ leitete Herr Wirths übernommen. In klarer Weise gab der letztere eine Geschichte der Berliner Sattlerei in den siebziger und achtziger Jahren. Der nach dem deutsch-französischen Kriege eingetretenen Aufschwung im Gewerbe habe nicht lange angehalten. Bald trat eine Uebersättigung und demzufolge auch eine schwere Zeit der Krisen ein. Von Jahr zu Jahr seien

die Löhne gesunken. Als früherer Vorsitzender einer Kranken- und Sterbekasse führte der Referent an der Hand zahlreicher Beläge an, daß die trostlose soziale Lage gerade unter den Sattlern besonders Opfer gefordert, daß sie sogar viele zum Selbstmord getrieben habe. Mit einem energischen Appell an die Versammelten, solchen Zuständen durch eine feste Organisation vorzubeugen und eine Erhöhung der Löhne und geregelte Arbeitsverhältnisse anzustreben, schloß Herr Wirths unter lebhaftem Beifall. Im Sinne des Referenten äußerten sich in der Diskussion verschiedene Redner, die u. A. scharfe Kritik an der Affordarbeit übten. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Abrechnung des Generalfonds vom letzten Quartal. Hiernach betragen die Einnahmen 417,40 M., die Ausgaben 63,00 M.; der Gesamtbestand stellt sich auf 795,75 M. Nach Ertheilung der Decharge wurde beschlossen, daß die Lohnkommission sämtlichen Berliner Sattlermeistern die Forderungen der Gehilfenschaft, wie zehnstündige Arbeitszeit, Abschaffung der Affordarbeit u. a., in einem Zirkular unterbreiten soll. Zuletzt theilte Herr Wirths mit, daß das an die königl. Artilleriewerkstatt gerichtete Schreiben betr. H. Hoffmann ablehnend beantwortet worden ist. In der behördlichen Zuschrift heißt es, daß der Direktion ein Druck auf die Referenten, ihren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen, nicht zustehe.

Verband deutscher Zimmerleute, Lokaloerband Berlin Ost. Morgen, Mittwoch, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokale Proffauerstraße 37-38. — Der Lokaloerband Berlin Süd hält ebenfalls morgen Abend 8 Uhr Mariannenstr. 31-32 eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl eines Revisors. 3. Verschiedenes und Fragelasten. — Der Lokaloerband Berlin Nord verammelt sich morgen, Mittwoch, Abends 8½ Uhr, im Lokale Neue Hochstr. 32. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Revisors über „Moralstatistik“. 2. Verschiedenes und Fragelasten. — Gäste haben zu den Versammlungen Zutritt.

Zur Beachtung für Buchbinder. Nach dem Ausscheiden des hiesigen Unterstützungsvereins der Buchbinder und verw. Berufsgenossen aus dem „Unterstützungsverband“ haben sich die bis dahin einigen Buchbinder gewissermaßen in zwei Lager getheilt. Der obgenannte Verein will sich als lokale Organisation behaupten; die Verbandsanhänger sind zum Theil schon aus dem genannten Verein ausgeschieden und werden, bis ein neuer Verbandsverein ins Leben tritt, als auswärtige Mitglieder des zunächst liegenden Verbandsvereins geführt. Diejenigen Buchbinder und verw. Berufsgenossen, welche sich ihre Rechte als Verbandsmitglieder wahren resp. dem Verbandsbeitrügen wollen, finden hierzu Gelegenheit an jedem Sonnabend Abend Stallstraße 26 bei Berger, oder in der Wohnung des Vertrauensmannes G. Schiefl, Wasserthorstraße 69, III. An den bezeichneten Stellen werden auch die regelmäßigen Beiträge kassirt.

Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Handarbeiter. Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, Andreasstraße 26 bei Mahlis Versammlung. Tagesordnung: 1. Monatsbericht. 2. Vortrag des Herrn Dr. Benndorff über Feuerbestattung. 3. Verschiedenes. Gäste haben Zutritt. Billets zu dem am 27. d. M. in Reiz, Salon, Raunynstraße 27, stattfindenden Familienkränzchen sind in der Versammlung zu haben. Freunde und Gönner des Vereins sind zu diesem Kränzchen eingeladen. Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden auf § 6 des Statuts aufmerksam gemacht. Der Kassirer, Herr Rosenow, wohnt Zeughofstraße 4 und nimmt daselbst jeden Sonntag Vormittag von 9 bis 11 Uhr Beiträge entgegen, auch werden dort neue Mitglieder aufgenommen.

Gauverein Berliner Bildhauer, Annenstr. 16. Dienstag, den 16. d. M., Abends 9 Uhr, Versammlung. Tagesordnung: Regelung der Stellungsvermittlung. — Am Sonnabend, den 13. d. M., veranstaltete der Verein im Lokale „Samsouci“ einen von über 1200 Theilnehmern besuchten Kommerz, welcher sich zu einer imposanten Rundgebung der Kollegialität gestaltete. Der Vorsitzende des Vereins hielt eine Ansprache, welche mit einem Hoch auf den Verein endigte. Nach dem Gesamtgesang eines Liedes und verschiedenen Solovorträgen endete der erste Theil. In der nun folgenden Pause wurden die im Extrakabinett ausgestellten „Indianer“ eingehend besichtigt, welche reges Interesse erregten. Nach Verlesung einer Reihe von Dankschreiben und nach Ansprachen der eingeladenen Gäste wurde eine Poffe mit Gesang und Ballet, genannt: „Die schöne Helena“ oder „Troja im Dalles“, aufgeführt. Dieses Schauspiel erregte stürmische Heiterkeit. Bis zum Morgengrauen blieben die Theilnehmer in heiterster Stimmung beisammen.

Kreidenverein „Lefing“. Mittwoch, den 17. November, Abends 8½ Uhr, im großen Saale der Victoria-Brauerei, Lützowstraße 111/112, Vortrag des Herrn Privatdozenten Dr. Rob. Schneider über: „Die natürliche Schöpfungsreihe von der Urzelle bis zum Vieltheilthiere.“ Gäste, Damen wie Herren, sind willkommen.

Kreisvereinigung aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Berufsgenossen. Dienstag, den 16. d. M., Abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung bei Reinde, Gipsstr. Nr. 3. Tagesordnung: Statistik, Verschiedenes, Fragelasten. Durch Mitglieder eingeführte Gäste haben Zutritt.

Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher. Versammlung Mittwoch, den 17. Nov., Abends 8½ Uhr, bei Rieff, Kommandantenstraße 71-72. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Arndt über: Berufskrankheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. Billetausgabe zum Stiftungsfest.

Deutscher Senefelder-Bund, Mitgliedschaft Berlin. Dienstag, den 16. Nov., Abends 8 Uhr, im Restaurant Weiß, Alexanderstr. 31, Versammlung.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Dienstag. Schäferscher Gesangverein der Eifer. Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Saligestr. 126, Gesang. — Gesangverein „Bruderbund“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 4, im Restaurant. — Turnverein „Hafenstraße“ (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstr. 60/61. — Rauchklub „Deutsche Flage“ Abends 8 Uhr im Restaurant Dändler, Brangelstr. 11. — Rauchklub „Zum Brangel“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Adalbertstr. 4. — Vergnügungsverein der Büsten- und Kammacher jeden Dienstag nach dem 1. und 15., Abends 9 Uhr, bei Wollschläger, Münzstr. 5.

Kleine Mittheilungen.
Budapest, 13. November. (Ein gefährliches Bergwerk.) Trotz der vielen Unglücksfälle, die sich bereits im Lokober Steinkohlenbergwerke zugetragen haben, geschieht nichts seitens der kompetenten Behörden. Der Oberstaatsanwalt des Graner Bezirks hat, wie dem „B. Vzt.“ berichtet wird, bereits unzählige Mal die Einstellung verlangt und nachgewiesen, daß nicht nur das Leben der Bergleute, sondern durch die drohende Katastrophe auch das der Bewohner der Nachbargemeinden gefährdet ist. Doch bisher war alles vergebens. Am 9. ds. ging in einem der bauwürdigen Schächte wieder ein Bergmann zu Grunde; seine Gefährten hatten einen ganzen Tag zu thun, bis es ihnen gelang, den Leichnam heraufzubefördern. Es wurde der Berghauptmannschaft Bericht über den Unglücksfall erstattet.
New-York, 8. November. Eine erdbebenartige Erschütterung wurde am Freitag in Greenville, Alabama, verspürt. Der Kapitän eines in Charleston angekommenen Schiffes meldet, daß er am Freitag auf offenem Meere eine seismotische Störung wahrnahm.
New-York, 8. November. (Eine Verurtheilung.) Lawrence M. Donovan sprang gestern früh von dem Geländer der Hängebrücke unterhalb der Fälle in den Niagara und gewann damit

eine Wette von 500 Dollars. Die Höhe beträgt 190 Fuß. Er wurde von Leuten in einem Boote aufgefißt und wurde ohnmächtig, nachdem er an Bord gebracht worden war. Eine ärztliche Untersuchung ergab eine Verletzung des Rippenfells und den Bruch einer Rippe. Donovan sagt, daß es ein furchtbarer Sprung war und daß er ihn nicht für 1 Million Dollars und die ganzen Vereinigten Staaten wiederholen würde. Er erklärt, daß, als er auf die Wasserfläche stürzte, er das Gefühl hatte, als ob er in Stücke plagen müßte.

Hermislytes.

Die Aufbereitung des endgiltigen Ergebnisses der Volkszählung in Preußen vom 1. Dezember v. J. ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß die „Stat. Corr.“ über einen großen Theil der durch diese Aufnahme ermittelten Thatsachen zuverlässige Auskunft für jede einzelne politische Gemeinde, jeden Kreis (jedes Oberamt) und jeden Regierungsbezirk, jede Provinz und den gesammten preussischen Staat zu geben vermag. — Die ortsanwesende Bevölkerung des Staates betrug am Zähltag 28 318 458, und zwar 13 893 599 männliche und 14 424 859 weibliche Personen, ist mithin nur um 4625 Personen gleich 0,016 pCt. größer gewesen, als im März d. J. auf Grund der Zähler-Kontroll-Listen F. vorläufig ermittelt worden war. Das in diesem Jahre festgestellte vorläufige Zählungs-Ergebnis kommt dem endgiltigen demnach sehr viel näher, als das vorläufige Ergebnis der 1880er Zählung, welches um 28 044 Köpfe gleich 0,103 pCt. hinter dem endgiltigen zurückgeblieben war. Außerdem befanden sich am Zähltag noch 5312 Marine-Personen im Auslande an Bord deutscher Kriegsschiffe. — Von den Ortsanwesenden waren 27 984 504 am Zählorte wohnhaft und 333 864 Personen vorübergehend dort anwesend; dagegen wurden nur 289 608 Personen als vorübergehend aus ihrem Wohnorte abwesend gezählt. Die Wohnbevölkerung des preussischen Staates beträgt demnach 28 274 202, und zwar 13 888 812 männliche und 14 385 390 weibliche Personen. Sie ist um 44 256 (darunter 39 469 weibliche Personen) niedriger, als die ortsanwesende Bevölkerung, woraus man folgern darf, daß die vorübergehend abwesenden Personen, und namentlich die darunter befindlichen weiblichen Personen, nicht vollständig aufgenommen worden sind, mithin die durch die Volkszählung gewonnene Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung dem wirklichen Stande der Bevölkerung näher kommt, als die Wohnbevölkerung. — Die Zahl der bundesangehörigen aktiven Militärpersonen betrug 271 581, von denen 243 049 Preußen und 18 532 Angehörige anderer deutscher Staaten waren. An Wohnstätten wurden 3 248 859 ermittelt, darunter 3 180 793 bewohnte und 68 066 im Bau vollendet, aber nicht bewohnte Wohnhäuser, 6185 andere bewohnte und nicht hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude, 1518 bewohnte Hütten, Bretterbuden oder Zelte und 6941 bewohnte Wagen, Schiffe oder Kisten. Ein erheblicher Theil der unbewohnten Wohngebäude bestand aus lediglich während der wärmeren Jahreszeit im Gebirge, in Bädern oder in benutzten Buden, Gastwirtschaften und sonstigen, Wohnzwecken dienenden Baulichkeiten. Auf je 10 bewohnte Wohnstätten entfielen im Durchschnitt 19 Haushaltungen, deren im Ganzen 5 976 179 vorhanden waren, nämlich 5 584 440 gewöhnliche Familienhaushaltungen zu je zwei und mehr Personen, 121 846 Einzelhaushaltungen männlicher und 249 935 Einzelhaushaltungen weiblicher, selbstständig lebender Personen und 19 958 Anstalten zum gemeinsamen Aufenthalt. — Von den 1287 preussischen Städten zählten 12 mehr als 100 000, 14 über 50 000 bis 100 000, 6 über 40 000 bis 50 000, 12 über 30 000 bis 40 000, 38 über 20 000 bis 30 000, 114 über 10 000 bis 20 000, 202 über 5000 bis 10 000, 527 über 2000 bis 5000, 290 über 1000 bis 2000 und 72 unter 1000 Bewohner.

Eine „beleidigte“ Gattin. In London vernährte sich kürzlich der dortige vermittelte Hofbuchhändler Bird zum zweiten Male mit einem siebzehnjährigen Mädchen. Am 4. d. M. sah das neuvermählte Paar im Frühstückszimmer, und die junge Frau war mit der Lektüre der „Times“ beschäftigt. Da sagte ihr der Gatte plötzlich: „Meine erste Gattin hat keine Zeitung gelesen, ehe der Frühstückstisch wieder abgeräumt war.“ Diese kleine Zurechtweisung versetzte die Frau in solche Wuth, daß sie in Weinkrämpfe verfiel. Der tödlich erschreckte Gatte eilte schnell nach einem Arzt; als er mit diesem zurückkam, fand er seine Gattin, von Blut überströmt, als Leiche; sie hatte sich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitten. Am Fenster lag ein Zettel mit den Worten: „Ich sterbe lieber, als daß ich die Nähe eines Mannes ertrage, der drei Tage nach der Hochzeit schon Ausstellungen macht.“

Eisenbahnmord. Ein amerikanischer Maler Nameßn Briard wurde auf der Fahrt von Cannes nach Monaco im Eisenbahnwagen ermordet und beraubt. Man hat sicherlich in diesem Vorgang indirekt eine Konsequenz der Existenz der Spielbank in Monte Carlo vor sich, welche jene Gegend zum Hauptkampfpunkte von Tagedieben, Strolchen und Verbrechern gemacht hat.

Letzte Nachrichten.

Sozialistisches. Die in Frankfurt a. M. vorgenommenen Massenverhaftungen von Sozialisten sind noch immer Gegenstand lebhafter Erörterungen und Muthmaßungen des Publikums und der Presse, und zwar um so mehr, als man wieder von neuerlichen Verhaftungen vernimmt. Von den früher Verhafteten sind allerdings inzwischen acht aus der Haft entlassen. Herr Reichmann, der gleichfalls als verhaftet bezeichnet wurde, soll sich in Freiheit befinden. — Ueber einen Unglücksfall, der in direktem Zusammenhange mit den Verhaftungen steht, meldet das „Berl. Tagbl.“: Der der sozialistischen Partei angehörige Schneider Schäfer, welcher sich auch unter den bei der Aufhebung der sozialistischen Versammlung Verhafteten befunden hatte, spürte aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden war, sollte am Sonnabend Nachmittag zu wiederholter Vernehmung vorgeladen werden. Als der mit der Vorladung Schäfers beauftragte Schumann ins Zimmer trat, sprang Schäfer aus dem Fenster des Zimmers vom vierten Stockwerk herab und versuchte, im Sprung den Ast eines dem Hause nachstehenden Baumes zu ergreifen. Der Ast schnellte den Mann mit solcher Wucht zurück, daß er sich nicht zu halten vermochte und in weitem Bogen auf das Pflaster geschleudert wurde. Er blieb auf der Stelle todt. Nach anderen Berichten soll Schäfer, als der Schumann bei ihm eintrat, eben Papiere im Ofen verbrannt haben. Der Schumann rief ihm die noch nicht verbrannten Papiere aus den Händen, worauf Schäfer an das Fenster eilte, es aufriß und sich hinausstürzte. — Magdeburg, 14. November. Von den am 6. d. M. auf Anweisung der Staatsanwaltschaft wegen Verdräts anarchistischer Antriebe in Bukau und Umgegend (die „Thür. Waldpost“ nennt Sudenburg, Ottersleben, Lemsdorf, Salbe und Magdeburg) sitzten 18 Personen sind die meisten wieder freigelassen worden. Fünf Personen hat man zurückbehalten; gegen diese sollen die Vernehmungen und Nachforschungen so viel ergeben haben, daß die vorläufige Festnahme angeordnet wurde. Neuerdings heißt es, daß das Vorgehen gegen diese Personen mit aufgefundenen oder geordneten Sprengstoffen nichts zu thun hat.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wurde die nicht periodische Druckchrift: „Sozialdemokratische Bibliothek X. Arbeiterprogramm. Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Gesellschaftsperiode mit der Idee des Arbeiterlandes. Von Ferdinand Lassalle. Göttingen-Büch. Verlag der Volksbuchhandlung 1887.“

Marktall-Vericht von J. Sandmann, städtischem
 Verkaufs-Vermittler, Berlin, den 15. November 1886.
 Geflügel. Die Zufuhr mehrt sich, ist aber für den Bedarf
 noch nicht ausreichend. Preise fest. Fette Gänse per Pfund 50
 bis 60 Pf., Fettgänse über 15 Pf. schwer 60 Pf. und mehr per
 Pfund, Stoppelgänse bis 8 Pf. 40-48 Pf. per Pfund.
 junge Enten 1,50-2,50, fette Enten 50-60 Pf. per Pf.,
 junge Hühner 0,55-0,80, alte 1,20-1,70 M., Tauben 30 bis
 40 Pf., Poularden 4,50-8 M. Ragerses Geflügel schwer
 veräußlich, lebende Gänse zum Masten 2,00-3,00 M.

Wild. Hasen Knapp, werden gut bezahlt, anderes Wild
 wird in größeren Mengen angeführt. Rehe 50-55, fehlerhafte
 45 bis 50, Dirsche, sehr starke und fehlerhafte 25 bis 30,
 I. 30 bis 38, Damwild 35 bis 45, Wildschwein 35 bis 45 Pf.
 pr. Pfd., Rebhühner, junge 120, alte 90 bis 110 Pf.,
 Fasanehenen 2,40 bis 2,50, Fasanehenen 2,70 bis 3,70 M.,
 Gänse 3,20-3,60, Kaninchen 45-55 Pf. p. Stk., Krametsvögel 25
 bis 26 Pf. pr. Stück. Auerhahn 3,00-4,50 M., Birnhuhn
 1,75-2,50 pr. Stück. Schneepfen 2,20-2,80, Belassinen 50
 bis 70 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im
 Bogen 4 um 9 1/2 Uhr Vormittags und 6 Uhr Nachmittags ab-
 gehalten.
 Die Engros-Auktionen finden vermehrte Aufnahme. Auch
 aus anderen Städten kommen Händler hierher, in der Auktion
 ihre Einkäufe zu besorgen, weil sie hier bei der großen Aus-
 wahl vortheilhafter und besser sich versorgen können als an den
 Produktionsorten. Schriftliche Einkaufsbestellungen können nur
 berücksichtigt werden, wenn ein Preis limitirt und der ungefähre
 Betrag eingekauft wird.
 Obst und Gemüse. Birnen 6,00 bis 8,50, Tafelbirnen
 10-20, feinste Sorten 20-40 M., Äpfel 6,00-9,00 M.,
 Tafeläpfel 10-20 M., feinste Sorten 20-36 M., Maronen
 20-30 M., Walnüsse 20-30 M. pr. Str.
 Zwiebeln 4,50-6,00-8,00 M. per 100 Pfd., Weißfleischige
 Speisefarfäffeln 2,80-3,60, rote 2,80-3,00, blaue 2,50-3,00 per
 100 Ko., Sellerie 7-10 M., Meerrettig 7-12 M., Blumen-
 Kohl 30-40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50-2,00 M., per
 Zentner.
 Blumen und Blätter. Rosen-Hochstämme 45-55, niedrig-
 veredelte 15-20 M. pr. 100 Stück, Primeln 13-15 M.
 pr. 100 Stück. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 11 Uhr
 Vormittags.

Geräucherter und marinierter Fische. Größere Zufuhren
 erwünscht. Bratbringe per Faß 1,50-2,25 M. Ruffische
 Sardinen 1,50-1,60 M. Rheinlachs 2,50-2,90, Mejer- und
 Ostseeachs 1,20-1,60, Hundern, kleine 2,50-5,00 M., mittel
 7,50-16 M., große 18-27 M., Bücklinge 1,80-4,00 M. per
 100 Stück. Spottten 40 bis 45 Pf. per Pfund. Rauchaal
 mittel 1 M. per Pfd.
 Schaalthiere. Austern 7,00-12,00 M. pr. 100 Stück.
 Meckenscheln 70-80 Pf. per 100 Stück.
 Eier 3,00 M. pr. Schock netto. Eier sind begehrt; größere
 Zufuhren erwünscht.
 Butter. Die Butterpreise halten sich unverändert. Zu-
 sendungen nur in Waare in Zentner-tonnen gut zu ver-
 werthen. Frische feinste Tafelbutter ca. 120-125, feine
 Tafelbutter I. 110-118, II. 95 bis 108, III. fehlerhafte 85
 bis 90. Landbutter I. 90-96, II. 80 bis 85 M. Galizische
 und andere geringste Sorten 55-72 M. pr. 50 Ko.
 Käse. Schweizerkäse und f. Quadrat. Sahnenkäse be-
 gehrt. I. 56-63, II. 50-55, III. 42-48, Quadrat-
 Backstein I. fett 20-25, II. 10-16 M., Limburger I. 30
 bis 35, II. 20-25, Rheinischer Holländer Käse 45-58 M.,
 echter Holländer 60-65 M., Edamer I. 60-70, II. 56-58,
 französischer Reufschädel 16 M. pro 100 Stück, Roquefort
 1,20-1,50 pro Pfd.

Briefkasten der Redaktion.
 Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Nummern beizufügen. Briefliche
 Antwort wird nicht ertheilt.
 N. B. 12. Die Ansprüche des Witthes auf Ersatz von
 Reparaturkosten gegen den früheren Miether verjähren in
 30 Jahren. Der Miether braucht aber die Reparaturen nicht
 zu erlegen, welche in Folge des ordnungsmäßigen Gebrauches
 der Wohnung durch Abnutzung u. dergleichen geworden sind.
 W. L., Grancierstraße. Wenn eine Ehefrau bei ihrem
 Tode Kinder hinterläßt, so hat der Ehemann nur das Recht,
 sein Vermögen und den Nachlaß seiner Frau zusammenzuwerfen
 und von der gemeinsamen Masse die Hälfte für sich zu nehmen,
 während die andere Hälfte den Kindern zukommt. - Briefliche
 Auskunft ertheilen wir grundsätzlich nicht; Sie können die mit-
 gesandte Briefmarke auf unserer Redaktion in Empfang nehmen.
 G. B. Sie können die Klage auch schon jetzt anstrengen,
 thun aber besser, den Ausgang der Kriminalverhandlung abzu-
 warten. Einen Rechtsanwalt brauchen Sie nur dann zu neh-
 men, wenn, was nicht recht wahrscheinlich, Ihr Anspruch höher
 als 300 M. ist. Wenn Sie nicht in der Lage sind, Prozeß-
 kosten zu bezahlen, so erbitten Sie vom Magistrat ein Armuths-
 attest unter Angabe Ihres Verdienstes und beantragen Sie dem-
 nächst die Bewilligung des Armenrechtes. Diesen Antrag urd
 ebenso die zu erhebende Klage können Sie am besten in der
 Anmeldestube (Neue Friedrichstraße 13) zu Protokoll geben.
 Willen Sie die Klage selbst machen, so ist dieselbe in drei
 Exemplaren beim hiesigen königl. Amtsgericht 1 einzureichen
 und muß eine Aufstellung des Ihnen erwachsenen Schadens
 enthalten.
 E. Wenn der Kaufmann das Lieferungs-geschäft fest ab-
 geschlossen hat und trotzdem nicht liefern will, so schreiben Sie
 ihm, daß Sie nunmehr vom Vertrage zurücktreten und statt der
 Lieferung der Waaren Schadenersatz wegen Nichterfüllung be-
 anspruchen. Alsdann können Sie den Schaden von ihm ersetzt
 verlangen, der Ihnen dadurch entsteht, daß Sie nun sich die
 Waare anderweitig zu höherem Preise beschaffen müssen.
 P. A. 45. 1. Sie können das fehlende Fußbrett ander-
 weitig beschaffen und von dem ersten Tischlermeister Ersatz
 der dafür gezahlten Beträge fordern, event. auch einklagen.
 2. Das ist Sache der Wähler.
 J. 1000. Wenn der Mann mit der Scheidung einver-
 standen ist, so kann wegen gegenseitiger Abneigung die Klage
 durchgeführt werden. Vorher muß die Frau den Mann vor
 das Amtsgericht zum Sühneveruch laden. Der Antrag kann
 in der Anmeldestube (Neue Friedrichstraße 13) zu Protokoll ge-
 geben werden.
 S. R. Wenn Sie die Miete gezahlt haben, ohne sich
 Ihre Rechte vorzubehalten, so können Sie das Gezahlte nur
 zurückverlangen, falls Sie nachweisen, daß Sie damals in
 einem Irrthum sich befanden, etwa über den Zustand der
 Wohnung.
 J. R. Die Ankündigung einer Versammlung wird in
 den redaktionellen Theil unseres Blattes ohne Ausnahme nur
 einmal aufgenommen.
 G. M. In Berlin wird, so viel wir wissen, nur die
 Artillerie nicht in der Kirche vereidigt. Ob in den anderen
 Garnisonen die Vereidigung in Kirchen vorgenommen wird,
 wissen wir nicht.

Theater.
 Dienstag, den 16. November.
 Opernhaus. Morgano.
 Schauspielhaus. Tili.
 Deutsches Theater. Der schwarze Schleier.
 Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der
 Viceadmiral.
 Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
 Victoria-Theater. Amor.
 Ostend-Theater. Das neue Gebot.
 Residenz-Theater. Ein Großstädter. Vorher:
 Ein anonymes Brief.
 Zentral-Theater. Der Waldteufel.
 Bellealliance-Theater. Die Fledermaus.
 Wallhalla-Theater. Rip-Rip.
 Königl. städtisches Theater. Von Schrot und
 Korn.
 Kaufmann's Varietee. Spezialitäten. Vor-
 stellung.
 Amerikaner-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
 Reichshallen-Theater. Spezialitäten. Vor-
 stellung.
 Concordia-Theater. Spezialitäten. Vor-
 stellung.

Berliner Stadt-Theater.
 (Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.
 Dienstag: Zum dritten Male:
Lumpacibagabundus,
 oder:
Das liederliche Kleeblatt.
 Originalposse in 3 Akten von Nestron, Musik
 von Bial und Franke.
 Vor der Vorstellung:
Großes Concert,
 ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung
 des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.
 Anfang des Concerts:
 Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
 Anfang der Vorstellung:
 Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.
 Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung
 versehen.

Eden-Theater.
 (Früher Louisenst. Theater.) Dresdenstr. 72 73.
Das großartigste Programm der Residenz.
Die Royal Yokohama Croupe (6 Personen),
 japanische Produktionen. **Familie Elbin,** best-
 renommirte Akrobaten und Gymnastiker (5 Pers.).
Mr. Vizarras, Gentleman in der Luft auf dem
 unsichtbaren Drahtseil. **Edwin Pale's family,**
 Velociped-Artisten.
 Neu! Neu!
Genickringkampf der Freres Recon.
Riegels Balletgesellschaft, 12 Damen, 2 Herren.
Paula und Ludwig Cellheim. Eugen Focher.
Mr. Kinée, Konzertsänger.
 Im Tunnel während den Zwischenpausen: Auf-
 treten des Rächter Lerzett's Geschw. Hächst.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Passage 1 Tr. 9 M. - 10 M.
Kaiser-Panorama.
 In dieser Woche:
 Neu! Zum ersten Male:
 Dritte Reise durch die Pyrenäen.
 Eine interessante Wanderung durch Rom.
 Sertha-Reise. - Carolinen-Inseln.
 Eine Reise 20 Meilen. Kinder nur 10 Pf.
 In Fiebig's Salon, Große Frankfurterstraße
 Nr. 27/28, findet **Sonabend,** den 20. Novbr.,
 Abends 8 Uhr, ein großes
Familien-Kränzchen
 statt, arrangirt von den Mitgliedern der Bran-
 ken- und Begräbniskasse der Bau- und
 Fabrikarbeiter, wozu Freunde und Bekannte
 freundlichst einladet
 Das Festkomitee. A. A.: Reinert.
 NB. Der Kassentag am 21. November im
 Grünen Weg fällt aus. [1076]

Billigste Bezugsquelle für Gold- u. Silberwaaren.
 Zu Fabrikpreisen empfehle: Ringe, Kreuze, Medaillons, Ohrringe, Broches, Arm-
 bänder, Colliers, Herren- und Damenketten, Chemisett- und Manschettenknöpfe.
 Similtischmuck, Granat-, Korallen- und Silbererschmuck. Trauringe in Dulantgold,
 auch in 14 Karat. Golde und in Silber vergoldet stets vorräthig. Werkstat für neue Arbeiten
 und für Reparaturen, Gravirungen, Vergoldungen, Verfilberungen u. Einkauf von Juwelen,
 Gold und Silber, Medaillen und Münzen. Reelle Bedienung und feste Preise. [885]
A. Oertel, Linden-Str. 109.

Die Uhren-Fabrik von
C. Jägermann Nachf., Berlin W., Friedrichstr. 70, Ecke Taubenstr.,
 offerirt ihre anerkannt besten Fabrikate mit 3 jähriger Garantie zu folgenden Preisen:
Nikel-Herren-Remontoir-Uhren.
 Marke Diogene, bestes Fabr. Rmt. 12
 Silb. Cylinder-Remt.-Uhr m. Goldr. " 20
 do. prima, Marke Diogene " 23
 Silb. Anter-Rmt.-Uhren, 15 Steine " 28
 do. prima, Marke Villodes " 35
 14 Kar. gold. Nr. Ant.-Rem. 15 Steine, 50-85
 do. do. m. Schußdeckel 75-300
 Silberne Damen-Remontoir, 2 silb.
 Kapf., 10 Steine " 24
 14 Kar. gold. Dam.-Rmt.-Uhr, 10 Steine " 30
 do. do. fein gravirt " 36
 do. do. mit Schußdeckel 50-150
 Die Firma kauft und verkauft nur gegen baar.
 Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme. Umtausch gestattet.
 Illustriertes Preis-kourant gratis und franko. [963]

Wir offeriren [1005]
Morgenröde
 aus Lama in sehr hübschen dunklen Farben,
 glatt, gestreift u. karirt, Taille und Aermel
 warm mit Flanell gefüttert, mit
 Sammet garnirt 11,50 M., desgleichen mit
 Plüsch 13,50 M.
**Morgen-
 röde**
 aus kräftigem, rein
 wollenem Lama, glatt,
 gestreift und karirt,
 Taille und Aermel
 mit Flanell warm
 gefüttert, hübsch mit
 echtem Sammet gar-
 nirt, ohne Plüsch 15 M.,
 mit Plüsch 18-20 M.
 Elegante türkische
 Morgenröde,
 Taille u. Aermel mit
 Flanell gefüttert
 25 M., durchweg
 m. Flanell gefüttert
 30-35 M.
Sielmann & Rosenberg,
 Berlin SW., Kommandantenstraße,
 Ecke Lindenstraße.

Gegen Theilzahlung:
 Valerolo, Herren-
 und Frauen-Juße,
 sowie Damenkleider,
 Winter-Mäntel u.
 im Tuch-Geschäft [354]
Prinzenstr. 53,
 gegenüber der Turnhalle.

Einige gediegene Schachspieler, sowie Schach-
 kopschpieler finden dauernde Beschäftigung im
Restaurant zur Dezimalwaage,
Melchiorstraße 82.
 Eine gute Weibe für 20 Pf. und ein gutes
 Glas Bier für 10 Pf. stets vorhanden.
W. Haugh.
 Einer geehrten Nachbarschaft empf.
 mein Holz- u. Rohlfengeschäft.
Carl Wahner, Adalbertstraße 6.

Verband deutscher Zimmerleute.
 (Lokalverband Berlin Nord.)
 Mittwoch, den 17. d. Mis., Abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokal Hochstr. 32:
Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Vortrag über Moralstatistik.
 Ref.: Herr Rendziara. 2. Verschiedenes.
 3. Fragekasten. - Um recht zahlreiches Erscheinen
 bittet J. M.:
 [1077] Meißner, Prinzen-Allee 7.

**Central-Kranken- u. Sterbekasse
 der Tischler u. s. w.**
 (Vertliche Verwaltung Berlin A.)
Mitglieder-Versammlung
 am Mittwoch, den 17. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr,
 bei **Wohlhaupt, Monteveststr. 9.**
 Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 3. Quart.
 2. Arzt-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes. -
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
 [1072] Die Ortsverwaltung.

**Fachverein der Steindrucker
 und Lithographen.**
Versammlung
 Donnerstag, den 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr,
 bei **Gratwell, Kommandantenstraße 77-79.**
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Steindruckers Herrn A. Schulz
 über: "Befolg der Verein die ihm von Herrn
 G. Blunt in der "Lithographia" unterschiedenen
 Tendenzen?" 2. Diskussion. 3. Verschiedenes
 und Fragekasten.
 Gäste sind herzlich willkommen. Neue Mit-
 glieder werden aufgenommen. Herr G. Blunt
 ist zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
 Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß Billets
 zu dem am Sonnabend stattfindenden Herren-
 Abend in der Versammlung zu haben sind;
 ferner bei den Komiteemitgliedern Herren M.
 Kaiser, Michaelkirchplatz 8; M. Hendrich, Lange-
 straße 86; Kerlin, Bernauerstraße 59; Schulze
 (Schöneberg), Goldstraße 1a; Spielmann, Nau-
 nunstraße 36; Preuß, Hochstraße 39; Lehmann,
 Alsterstraße 160, sowie bei sämtlichen Vorstands-
 mitgliedern. [1080]

Empfehle meine [890]
Glas-, Porzellan- und Tackelfer.
 Solide Preise. Handlung Große Auswahl.
A. Karle, Lauffer-Platz 1.

Bekanntmachung.
Ortskrankenkasse der Möbelpolier.
 Sonntag, den 21. Novbr., Vormittags 10 Uhr,
 im Lokale des Herrn Jäger, Grüner Weg 29:
Ordentliche General-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Antrag über Offenhalten der
 Kassenstellen und Festsetzung der Gehälter. 2. Er-
 gänzungswahl des Vorstandes. 3. Wahl des
 Rechnungs-ausschusses. 4. Abänderung des Sta-
 tuts und war der §§ 4, 9, 12, 13, 14, 28, 47,
 60. 5. Verschiedenes.
 Die Herren Delegirten werden ersucht, zahl-
 reich zu erscheinen.

Allen Mitgliedern der Kasse zur Nachricht, daß
 die Versammlung behufs Neuwahl der Dele-
 girten am Montag, den 6. Dezember, Abends
 8 Uhr, im Saale des Herrn Keller, Andre-
 straße 21, stattfindet und werden die großjährig
 Mitglieder, sowie die Herren Arbeitgeber, welche
 Beiträge aus eigenen Mitteln leisten, zu dieser
 Wahl hiedurch eingeladen. Quittungsbuch le-
 gitimirt. [1082]
Der Vorstand
der Ortskrankenkasse der Möbelpolier.
 G. Lederhause, Vorf., Dranienstraße 169.
 G. Milbrodt, Schriftf., Brüderstraße 6.

Berichtigung.
 In der Sonntagsnummer dieses Blattes ist
 die obige Generalversammlung irrthümlich als
 eine außerordentliche angekündigt worden. Zur
 Richtigstellung weisen wir darauf hin, daß eine
 ordentliche Generalversammlung stattfinden
 soll. Der Vorstand.

Fachverein der Buzer.
 Mittwoch, den 17. November, Abends 8 1/2 Uhr,
 im Vereinslokal, Infelstr. 10:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: Diskussion über einzelne Ar-
 tikel der "Baugewerks-Zeitung" und Vereins-
 Angelegenheiten. - Um zahlreiches Erscheinen
 ersucht [1073] Der Vorstand.

**Central-Kranken- u. Sterbekasse
 der Tischler u. s. w.**
 (Vertliche Verwaltungsstelle Berlin C.)
 Mittwoch, den 17. Nov., Abends 8 Uhr, bei
**Kothacker, Teltowestr. 3, Mitglieder-Vers-
 ammlung.** L. D.: 1. Neuwahl des 1. Kassirer.
 2. Die Doktorfrage. 3. Arrangirung eines Per-
 sonen aus dem Besten der Invaliden unserer
 Kasse. 4. Verschiedenes. [1082]

Ortskrankenkasse der Gürtler.
 Die Herren Arbeitgeber, welche Beiträge
 zur Ortskrankenkasse der Gürtler aus eigenen
 Mitteln zahlen, werden hiermit zum **Donner-
 tag, den 18. Novbr., Abends 8 Uhr, zur**
**Generalversammlung bei Hlink, Admira-
 lstraße 38, eingeladen.** Tagesordnung: Wahl
 von 4 **Vorstandsmitgliedern.** Um zahl-
 reiches Erscheinen ersucht [1075]
Der Vorstand.

Eine tüchtige
Belegerin für Barockleiten
 wird nach außerhalb verlangt. Reisegeld wird
 vergütet. Näh. bei **Handke, Alte Jakobstr. 64**
Ein Abspüler verlangt Fürstenstr. 22
G. Schumacher, w. v. Rückstr. 11 i. Keller.
Tischler Herberge u. Verkeh-
 lokal sowie Zentral-
 brittsnachweis des Fach-
 vereins der Tischler G.
Blumenstraße 56. Die
 Arbeits-Vermittelung geschieht unentgeltlich.
 Adressenaussgabe an Wochentagen von 8 1/2 bis
 9 1/2 Uhr Abends. Sonntags von 9-11 Uhr
 Vormittags. [734]